

# Amtsblatt Waldbronn



Blihende Blutpflaumen  
in Neurod



Foto: Gemeinde Waldbronn

Lesen Sie eine  
Bürgerinformation zum geplanten Standort  
Feuerwehrhaus ab Seite 2

[www.waldbronn.de](http://www.waldbronn.de)

15. April 2021 | Nr. 15

**WALDBRONN**  
ORT MIT  
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

## Bürgerinformation zum gemeinsamen Feuerwehrhaus am Standort des Freibads Waldbronn

# WALDBRONN

ORT MIT  
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Waldbronn bereiten bereits seit 2017 den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Waldbronn vor. Unsere Feuerwehr leistet großartige Arbeit. Sie erfüllt ehrenamtlich eine wesentliche Pflichtaufgabe der Gemeinde. Dadurch kann bisher auf hauptamtliche Feuerwehrkräfte verzichtet werden, was die Aufgabenerfüllung wesentlich verteuern würde.

Die vorhandenen (Abteilungs-)Feuerwehrlhäuser sind nicht ausreichend ausgestattet, um langfristig den steigenden Platzbedarf zu decken. Der Platzbedarf kann bereits jetzt nicht gedeckt werden. Auch ist die Verteilung auf drei Standorte für den Einsatzfall alles andere als optimal. Daher hat der Gemeinderat am 30.1.2019 entschieden, bis zum 31.12.2025 ein gemeinsames Feuerwehrhaus zu bauen.

### 1. Warum ein gemeinsames Feuerwehrhaus bis 2025?

Bezüglich des derzeitigen Zustandes der Abteilungsfeuerwehrlhäuser in den Ortsteilen Busenbach, Reichenbach und Etzenrot sind unlösbare Problembereiche in baulicher und organisatorischer Hinsicht zu benennen. Die Feuerwehr arrangiert sich derzeit mit Not- bzw. Zwischenlösungen in vielerlei Hinsicht. Nachfolgend sind diese in Stichworten aufgeführt:

- Die Flächen für die **Umkleidespinde** der Abteilungen Busenbach und Reichenbach sind nicht mehr ausreichend. Die Kameradinnen und Kameraden sind so gezwungen sich in Teilen in der Fahrzeughalle neben bereits laufenden Fahrzeugmotoren umzuziehen. Eine Aufteilung der Umkleiden zwischen Feuerwehrmann und Feuerwehrfrau ist aufgrund der Platzproblematik nicht möglich.
- Die verpflichtende **Schwarz-Weiß-Trennung** zwischen Einsatz- und Freizeitkleidung kann nicht vorgenommen werden (Arbeitsstättenrichtlinien nicht eingehalten).
- **Mangel an Lagerflächen, Werkstätten, einem Raum für die Jugendarbeit sowie Stabs- und Führungsbüros für die Führungskräfte**
- **Gefahrenstofflager** sind nicht oder in einem nicht tauglichen Zustand vorhanden.
- **Die Kleiderkammer** zum Austausch der defekten Einsatzkleidung wurde provisorisch in Räumlichkeiten der ehemaligen Musikschule (Dachgeschoss) verlegt.
- In Reichenbach wurde in einer dem Feuerwehrhaus gegenüberliegenden Halle Platz für weitere Fahrzeuge geschaffen. Dies ist zwingend notwendig, da die neue **Drehleiter** aus einsatztaktischen Gründen in der bestehenden Fahrzeughalle untergebracht werden muss. Bisher dort abgestellte Fahrzeuge mussten entsprechend anderweitig untergebracht werden.

Da die Gebäude in Reichenbach lediglich angemietet sind, können Probleme dieser Art auch nicht durch Anbauten behoben werden. Die **Mietverhältnisse erzeugen** weiter eine Abhängigkeit von Vermietern hinsichtlich der örtlichen Planungen und der Gefahr einer anderweitigen Nutzung des Standortes.

Aufgrund der derzeitigen Lage aller Feuerwehrlhäuser in Wohngebieten kommt es regelmäßig zu Beschwerden wegen der **Ruhestörung** ausgehend von Einsätzen und der Pflege der einsatzrelevanten Gerätschaften. Auch ein kameradschaftliches Zusammenkommen (außerhalb von Coronazeiten) stößt den Anwohnern bitter auf. Verbale Auseinandersetzungen und rechtliche Streitigkeiten sind so nicht ausgeschlossen und waren auch in der Vergangenheit leider Praxis.

Die Anzahl der notwendigen Alarmparkplätze für die anrückenden Einsatzkräfte wurde in den vergangenen Jahren sukzessive erhöht. Dennoch mangelt es an der erforderli-

chen Anzahl von Alarmparkplätzen außerhalb des öffentlichen Raums. Dies gilt an allen Standorten. Die Anlage der Parkplätze ist zudem ungünstig, da die nachrückenden Einsatzkräfte beim Anfahren des Feuerwehrhauses den bereits ausrückenden Einsatzkräften zwangsläufig in die Quere kommen.

Die Feuerwehr verfügt weiter nicht über eine eigene Fläche für Feuerwehrlübungen. Diese müssen auf öffentlichem Grund stattfinden. Gerade bei Übungen zur Fahrzeugöffnung verbleiben teilweise spitze Fahrzeugteile an den Übungsorten, die eine Gefahr für Mensch und Tier darstellen können.

Zwischen den Abteilungsstandorten gibt es einen immensen Materialaustausch, verbunden mit Wegstrecken. Das Transportieren von gewaschener Einsatzkleidung, Atemschutztausrüstung, Logistik- und Übungsmaterial könnte durch einen gemeinsamen Standort minimiert werden.

Aus einsatztaktischer Sicht ist ein gemeinsamer Standort wesentlich effizienter als drei, da die notwendigen Besatzungen für die Einsatzfahrzeuge gebündelt zusammenkommen. Übermäßige Alarmierungen der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte können so umgangen werden. Weniger alarmierte Kräfte heißt weniger Belastung für die Ehrenamtlichen, aber auch weniger Aufwandsentschädigungen und so geringere Einsatzkosten für die Gemeinde und die Verursacher.

Durch die Vielzahl an Provisorien und Notlösungen entstehen der Gemeinde regelmäßig **Kosten**. Der Zustand der derzeitigen Standorte ist aus den oben genannten Gründen nicht hinnehmbar und gefährdet die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. **Ein gemeinsames Feuerwehrhaus ist (zur Lösung der genannten Probleme) unumgänglich.** Ein Verzögern verursacht durch die weitere Inanspruchnahme von Not- bzw. Behelfslösungen zusätzliche Kosten. Der Feuerwehrbedarfsplan 2018 ist darauf ausgelegt, dass bis 2025 ein gemeinsames Feuerwehrhaus **fertiggestellt** ist, da bei mehreren Standorten ansonsten weitere Fahrzeuganschaffungen notwendig sind.

Durch den gemeinsamen Feuerwehrstandort- unabhängig davon, wo dieser liegt- entstehen so hinsichtlich der räumlichen, organisatorischen und einsatztaktischen Bündelung neue Möglichkeiten. Die Zeiten bis zum Eintreffen des notwendigen Löschzugs (nicht der jeweiligen Abteilungsfeuerwehr) können deutlich verringert werden. Das zeigt das von der Gemeinde eingeholte Gutachten der IBG aus dem Jahr 2020.

### 2. Wie lief der Prozess zur Standortentscheidung (Standortauswahl) ab?

Mit Beschluss vom 30.1.2019 wurde eine Projektgruppe mit Verwaltungsmitarbeitern und Vertretern aus jeder Gemeinderatsfraktion gebildet. Dort wurden potentielle Standortvorschläge gesammelt, diskutiert und anschließend dem Gemeinderat vorgestellt. Der gesamte Prozessablauf ist als separates Dokument verfügbar (vgl. *Projektablauf Feuerwehrhaus*).

### 3. Warum hat sich die Mehrheit des Gemeinderats für den Standort am Freibad entschieden?

Die Planungsbüros archis GmbH und element-5 haben Gutachten auf Grundlage des beschlossenen Kriterienkatalogs und des Workshops mit dem Gemeinderat erarbeitet, um die städtebaulichen und architektonischen Aspekte zu den einzelnen Standorten objektiv zu beleuchten. Dabei erhielten laut Kriterienkatalog die Standorte „Fleckenhöhe“, „Standort nördlich der Fleckenhöhe“ und „Festhalle“ mehr Punkte als das Freibad.

Die Gutachten können dabei lediglich Empfehlung bzw. Hilfsmittel für die Entscheidung des Gemeinderats sein und den Rahmen für eine Entscheidung abstecken. Es



bleibt Aufgabe des Gemeinderats, eine eigenständige Entscheidung im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu treffen. Wichtig ist, dass aus Sicht der Feuerwehr alle Standorte geeignet waren. Eine Mehrheit des Gemeinderats hat abgewogen und sich mit 12:7 Stimmen für den Standort Freibad entschieden.

Aus den Stellungnahmen der Befürworter des Standorts Freibad geht hervor, dass die Vermeidung von Flächenversiegelung sowie die Naturschutzaspekte in den Gutachten zu gering gewichtet gewesen seien. Am Freibadstandort handelt es sich größtenteils um versiegelte Fläche, was ökologisch weitaus besser sei. Zudem sei das Freibadgrundstück kurzfristig verfügbar. Das ist aus zeitlichen Gründen für die Fertigstellung des Feuerwehrhauses bis 2025 ein wesentlicher Faktor. Denn nur mit einem Grundstück, das der Gemeinde gehört und das bereits erschlossen ist, lässt sich das Feuerwehrhaus im vorgesehenen Zeitrahmen realisieren. Aus politischer Sicht wurde zudem die Befürchtung geäußert, dass durch das Errichten eines Feuerwehrhauses auf der Fleckenhöhe eine Tür zur Bebauung des gesamten Gebiets „Fleckenhöhe“ geöffnet werde.

Jedes Mitglied des Gemeinderats ist in seiner Entscheidung frei und nicht an Gutachten oder Einschätzungen / Aussagen der Verwaltung gebunden. Die Entscheidung für den Standort Freibad ist nicht nur legitim, sondern von den Befürwortern ausführlich begründet worden. Die Stellungnahmen sind im Bürgerinformationssystem der Gemeinde zu finden.

#### 4. Wie wirkt sich das Feuerwehrhaus auf das Freibad aus?

Wie sich das Feuerwehrhaus ganz konkret auf den Freibadbetrieb auswirkt und diesen einschränkt, kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht detailliert abgeschätzt werden. Es sind jedoch voraussichtlich folgende Bereiche betroffen:

##### a. Verkehrliche Situation

Die Verkehrslage an der Stuttgarter Straße ist günstig. Allerdings ist voraussichtlich für ca. 60 Parkplätze und ca. 180 Fahrradstellplätze vor dem Freibad eine Verlegung erforderlich. Hier könnte bei der weiteren Planung ein Ansatz darin liegen, den Eingangsbereich zwischen den Eistreff und das Freibad zu verlegen. Dadurch könnten die Parkplätze im Gewerbegebiet stärker genutzt werden und auch die Bushaltestelle wäre näher am Eingang. Zusätzlich wären die durch Aldi sanierten Parkplätze an der Festhalle ebenfalls fußläufig erreichbar.

Wegen der Ein- und Ausfahrtsituation für die Feuerwehr und den Fuß- und Radweg entlang der Stuttgarter Straße wird es in den kommenden Planungsschritten nötig sein, die verkehrlichen Fachbehörden einzubeziehen und die Situation zu bewerten.

##### b. Kinderbecken

Das derzeitige Kinderbecken muss verlegt werden. Die Verwaltung wird in den weiteren Planungsschritten einen Ersatzstandort auf dem verbleibenden Gelände des Freibads suchen müssen. Dessen Sanierung war ohnehin seit Jahren vorgesehen.

##### c. Eingangsbereich

Der Kassenbereich müsste ebenfalls verlegt werden. Wie unter a) beschrieben, wäre eine Verlegung in Richtung Eistreff sinnvoll. Der Eingangsbereich wurde

zwar kürzlich durch den Bauhof etwas saniert. Eine umfassende Sanierung wäre in den kommenden Jahren dennoch nötig.

##### d. DLRG-Pavillon/-Garagen

Auch für den DLRG-Pavillon und die Garagen ist ein neuer Standort zu suchen.

#### 5. Ist die Entscheidung für das Feuerwehrhaus beim Freibad ein erster Schritt für eine zeitnahe Schließung des Freibads?

Die Gemeinde wird in das bestehende Freibad investieren müssen (Verlegung Kinderbecken mit Anpassung der techn. Anlagen, Eingangsbereich mit Umkleiden und Schließfächern, Verlegung DLRG mit dazu gehörigen Garagen). Das würde zu einer Aufwertung des Freibads führen, auch wenn sich die Freibadfläche durch das gemeinsame Feuerwehrhaus verringern wird. Die Investitionskosten für diese Maßnahmen auf dem Freibadgelände sind durch ein externes Planungsbüro noch genau zu ermitteln. Sie werden allein auf ca. 750.000 € geschätzt.

Einzelne Gemeinderäte haben in der Sitzung zur Entscheidung über das gemeinsame Feuerwehrhaus am Standort Freibad bereits ihre Vorstellungen mitgeteilt, wie das Freibad Waldbronn umgebaut werden könnte und dass sie bereit wären, die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Eine Schließung des Freibads ist von keinem Mitglied des Gemeinderats ins Gespräch gebracht worden. Das Freibad soll am jetzigen Standort umgebaut werden. Die Bereitschaft zu erforderlichen Investitionen ist ein Signal, dass das Waldbronner Freibad bestehen bleibt und nicht geschlossen wird.

#### 6. Wie geht es nun weiter?

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2021 empfehlen, eine detailliertere Untersuchung zu beauftragen, ob und wie das gemeinsame Feuerwehrhaus am Standort Freibad realisiert werden kann. Es wird erwartet, dass der Standort realisierbar ist. Zudem muss eine Kostenschätzung für ein gemeinsames Feuerwehrhaus beauftragt werden. Dann gilt es auch die Punkte 4 a) – d) aufzuarbeiten und Lösungen zu entwickeln.

Für diese nächsten Planungsschritte geht die Verwaltung von Kosten von rund 20.000 Euro aus.

Diese Schritte sind zwingend erforderlich, um den Beschluss des Gemeinderats zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses am Standort Freibad umzusetzen und konkretere Informationen zur Umsetzung der Maßnahmen und der anfallenden Kosten zu erhalten.

Verwaltung und Gemeinderat sind im Hinblick auf das Errichten eines gemeinsamen Feuerwehrhauses bis 31.12.2025 aus den unter Punkt 1 genannten Gründen zudem massiv unter Zeitdruck. Die Gemeinde muss die Errichtung des gemeinsamen Feuerwehrhauses zwingend europaweit ausschreiben. Eine Rückfrage der Verwaltung bei einer anderen Gemeinde ergab, dass allein dieses Verfahren 16 Monate (!) in Anspruch nehmen dürfte. Berücksichtigt man zusätzlich noch eine grob geschätzte Bauzeit von 24 Monaten, wird deutlich, dass es praktisch bereits jetzt keinen Puffer mehr gibt, wenn das Feuerwehrhaus bis 31.12.2025 errichtet sein soll.

Waldbronn, den 13.4.2021

Ihre Gemeindeverwaltung

Besuchen Sie uns auch im Internet:

**[www.waldbronn.de](http://www.waldbronn.de)**

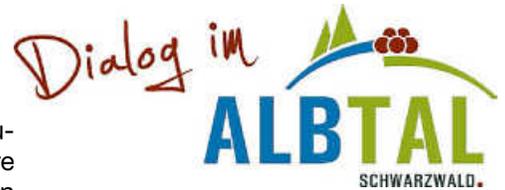
## Mir wächst alles über den Kopf: Virtuelle Gesprächsrunden für pflegende Angehörige schenken neue Zuversicht

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe bieten für pflegende Angehörige virtuelle Gesprächsrunden an, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Die Pflege zu übernehmen, ist für viele Angehörige eine sehr herausfordernde und psychisch belastende Situation. Erste Studien belegen, dass die Belastungen der pflegenden Angehörigen durch die Corona-Pandemie weiter zugenommen haben. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus bedeuteten für alle, die sozialen Kontakte zu reduzieren. Pflegende fühlen sich in besonderer Weise verantwortlich, da sie ihre Angehörigen, die oftmals zur Risikogruppe zählen, schützen wollen. Das Gefühl von Einsamkeit, Überforderung und Traurigkeit kommt da sehr schnell auf. Dies hat auch Auswirkungen auf die Beziehung zum Pflegebedürftigen. Die Pflege fällt schwer, man fühlt sich allein und irgendwie gerät man immer häufiger in Streit.

Der Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten kann in solchen schwierigen Situationen entlastend wirken und helfen, neue Kraft zu schöpfen. Angesichts der Kontaktbeschränkungen entfallen aber auch die persönlichen Gruppenangebote. Mit den virtuellen Treffen bieten die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe eine Alternative an, um sich unter fachlicher Anleitung dennoch eine kurze Auszeit vom Pflegealltag zu nehmen, sich gegenseitig zu stärken und Mut zuzusprechen zu können.

Der nächste Termin findet online am **Dienstag, 27. April, um 16:30 Uhr** statt. Angehörige, die Interesse an einer Teilnahme haben, können sich beim Pflegestützpunkt telefonisch unter 0721 936 71410 oder 0721 936 70600 anmelden und weitere Informationen zur Gesprächsrunde erhalten.

## Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V.: Neue Veranstaltungsreihe "Dialog im Albtal"



Ettlingen/Albtal. Für ihre Partner, Leistungsträger und alle am Tourismus Interessierten hat die Tourismusgemeinschaft Albtal Plus ihre Veranstaltungsreihe "Dialog im Albtal" neu aufgelegt. In regelmäßigen Abständen lädt Albtal Plus mit Fachthemen zum Austausch, Netzwerken und Entwickeln ein.

Der „**Dialog im Albtal**“ am 12. April mit dem Thema "Pauschalen - Marketing- oder Vertriebsinstrument" war ein gelungener Auftakt in die neue Reihe.

Der nächste Termin findet bereits am **20. Mai statt**, diesmal mit einem Input zu "Digitalisierung - Module für den Tourismus (Beispiel Scoutfish)".

Interessierte, die noch nicht im Verteiler sind, senden ihre Mailadresse an [info@albtal-tourismus.de](mailto:info@albtal-tourismus.de).

## Amtlicher Teil

### Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfingz

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am **Montag, den 26.04.2021 um 16:00 Uhr im Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2, 76337 Waldbronn** statt.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Rahmenplanung 2050;  
Fortschreibung der Rahmenplanung 2025  
Ausblick IB Leuze
3. Hochbehälter Reichenbach;  
Neubau  
Vorstellung Planungskonzept IB Leuze
4. Hochbehälter Singen  
Neubau  
Sachstandsbericht IB Leuze
5. Trinkwasserenthärtung;  
Vor- und Nachteile  
Kurzbericht IB Leuze
6. Verschiedenes

gez. Franz Masino  
Verbandsvorsitzender

### Die Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung informiert:

Mit den steigenden Temperaturen des Frühlings beginnt auch die Wachstumsphase unserer heimischen Gewächse. Hecken, Sträucher und Bäume treiben ihr Blattwerk aus.

Die straßenseitige Bepflanzung an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen führt für die Verkehrsteilnehmer oftmals zu ärgerlichen Gefahren. Fußgänger müssen auf die Straße ausweichen, Verkehrsteilnehmer einen Bogen fahren.

Als Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung möchten wir sicherstellen, dass die Unfallgefahr auf den Straßen Waldbronns auf ein Mindestmaß reduziert werden kann.

Darum bitten wir Sie zu überprüfen inwiefern Ihre Gewächse in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Sollten Sie feststellen, dass Ihre Bepflanzung auf die angesprochenen Flächen wuchert, bitten wir Sie den Rückschnitt vorzunehmen oder eine Fachfirma hiermit zu beauftragen.

Für den Fall, dass es aufgrund der Bepflanzung zu Hindernissen für den Verkehr kommt, behalten wir uns ein behördliches Einschreiten vor.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Waldbronn.

(lesen Sie weiter auf Seite 11)

## Neue Öffnungszeiten: Schnell-Testzentrum am Eistreff hat ab sofort von montags bis freitags geöffnet

**WALDBRONN**  
ORT MIT  
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Aufgrund der großen Nachfrage hat sich die Gemeinde Waldbronn entschlossen, die Öffnungszeiten für das Schnell-Testzentrum am Eistreff zu erweitern. „Ohne Terminvereinbarung zum Schnelltest kommen – diese Flexibilität wird gut angenommen. Die Zeiten auf den Nachmittag, dafür aber an fünf Wochentagen, zu legen ermöglicht uns noch mehr Bürgertests und damit die Möglichkeit, Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen“, sagt Hauptamtsleiter Reinhold Bayer. Damit ergänzt die Gemeindeverwaltung die bereits vielfachen Angebote der Apotheken, Ärzte, vor dem dm-Markt sowie im katholischen Gemeindezentrum in Reichenbach.

Ab sofort hat das Testzentrum am Eistreff **montags bis donnerstags von 16 bis 19 Uhr geöffnet und freitags von 13 bis 19 Uhr**. Hier kann der einmal wöchentliche und kostenlose Bürgertest durchgeführt werden.

**Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur symptomfrei die Testzentren aufsuchen dürfen. Auch dürfen Sie keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person haben oder sich in Quarantäne befinden.**

Das Testzentrum ist ausschließlich für Schnelltests ausgerüstet und nicht für PCR-Tests. Diese können nur bei Ärzten vorgenommen werden.

Minderjährige Kinder oder Jugendliche brauchen eine Einverständniserklärung der Eltern. Das Formular finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Waldbronn unter [www.waldbronn.de](http://www.waldbronn.de).

Aktuell keine Anmeldung erforderlich!



## Das Kunsthaus Arte-classica ist wieder für Sie da

Nach dieser langen „kulturlosen“ Zeit können wir endlich wieder starten und bieten Ihnen Kunstgenuss in Waldbronn, vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin mit uns und Sie bekommen eine Einzelführung unter den geltenden Hygienebedingungen.  
[www.arte-classica.de](http://www.arte-classica.de)

Arte-classica zeigt Kunstwerke von Lotta Leon und Jürgen Grünbauer

### Farbe - Körper - Form - Lyrische Abstraktionen

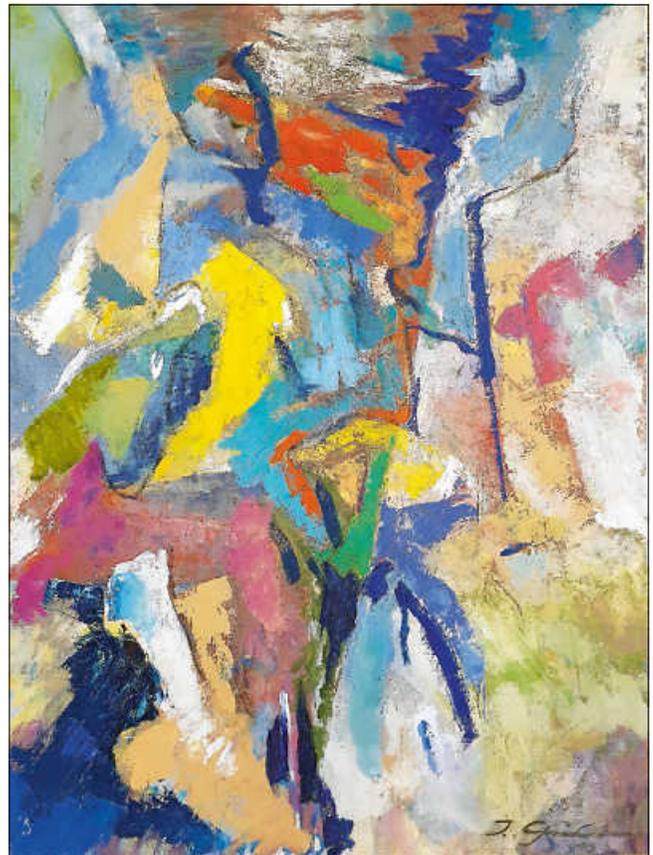
Jürgen Grünbauer und Lotta Leon zeigen Ihnen eine Reihe von abstrakten Arbeiten, die der Bewegung der lyrischen Abstraktion verbunden sind, weniger geometrisch, eher intuitiv und frei in ihren Formen, Werke, die aus dem Unbewussten, Mystischen, aus Gefühlswelten entstanden sind.

Sie begegnen Seelenlandschaften, die in Ihnen als Betrachter Resonanzen erklingen lassen, ein Konzert der

Farben, Formen und Figuren. Lassen Sie sich entführen in diese magischen Welten voller Poesie, Ausdruck und Sinnlichkeit.



„Leben“ von Lotta Leon.



„Abstraktion“ von Jürgen Grünbauer.

Fotos: privat

# Waldbronner Unternehmerseite



## Waldbronner Unternehmen bilden aus

Auszubildende berichten über ihren Betrieb

Will man qualifizierten Nachwuchs haben, muss man ihn ausbilden. Die betriebliche Ausbildung ist aber auch ein Aspekt der gesellschaftlichen Verantwortung, der sich etli-

che Waldbronner Unternehmen seit Jahren stellen. Die Schwarzwald Apotheke hat bereits 16 Azubis auf ihrem Weg begleitet und Sanitär Becker bildet ständig aus.

Waldbronner  
Selbständige e.V.  
Eichhörnchenweg 1  
76337 Waldbronn  
Redaktion Tanja Feller  
redaktion.feller@gmx.de

Der Wirtschaft wird oft vorgeworfen, selbst an Fachkräftengpässen Schuld zu sein, etwa weil sie zu wenig ausbilde. Auf **Peter Sarbacher** trifft dies nicht zu. Der Apotheker arbeitet seit 38 Jahren in Waldbronn und hat allein im Bereich der **Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten** (kurz **PKA**) bereits 16 Azubis auf ihrem Berufsweg begleitet. Besonders stolz ist er darauf, dass sechs seiner Auszubildenden auch heute noch in der **Schwarzwaldapotheke** mitarbeiten. „Wir bieten eine abwechslungsreiche, familienfreundliche und wohnortnahe Ausbildung“, so **Peter Sarbacher**, der bisher alle Auszubildenden übernommen hat, die wie er sagt „nicht weg geheiratet oder ein Studium angehängt haben“. Die Vielseitigkeit der Möglichkeiten nach einer Ausbildung zum PKA werde seiner Meinung nach aber immer noch verkannt: „Nach drei Jahren sind unsere Azubis fertig ausgebildete Einzelhandelskaufleute, die als Allrounder theoretisch überall arbeiten können, auch in Teilzeit.“ Die Vielseitigkeit der Ausbildung war es auch, was E. Armbruster überzeugt hat: „Ich habe während der Realschule ein Praktikum in der Schwarzwaldapotheke gemacht und das fand ich richtig interessant.“ Außerdem sei das Team sehr nett gewesen und **Peter Sarbacher** habe sich viel Zeit für die Berufsberatung genommen. „Wir beraten unsere Praktikanten und Azubi-Anwärter immer ausgiebig, was das Berufsbild angeht“, so Karin Oswald-Große, die froh ist, in einer Apotheke mit PKAs zu arbeiten. „Sie sind eine große Stütze im organisatorischen Bereich“, lobt sie ihre PKAs. Für



*Eine Ausbildung zur PKA in der Schwarzwaldapotheke ist vielseitig und mit der Schule in Karlsruhe wohnortnah.*

Frau Armbruster sei es zudem von Vorteil gewesen, dass sie – damals noch minderjährig – zur Arbeit laufen konnte. Bei einem Wechsel von zwei Tagen Schule in Karlsruhe und drei Tagen im Betrieb, sei das sehr angenehm gewesen. Ihre Kollegin K. Schulze hat bereits im Jahr 2018 ihre Berufsausbildung abgeschlossen. Sie kam nach dem Gymnasium und „wollte etwas in der Apotheke machen“. Überzeugend an der Ausbildung zur PKA fand sie vor allem, „dass man auch viel Pharmaziewissen erwirbt und es keine rein kaufmännische Ausbildung ist.“

## Ausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär- und Heizungstechnik bei Sanitär Becker

**Becker Sanitärtechnik GmbH** steht für pfiffige Lösungen für Bad und Heizung. Dabei führt **Gerhard Becker** das Unternehmen bereits in dritter Generation und sein Leistungsspektrum deckt die kompletten Bereiche der Haustechnik, Sanitär und Heizung ab, sowie den Einbau barrierefreier Bäder und die Installation von Solartechnik. Es war die Vielfältigkeit des Berufs, die **Leon Kast** dazu veranlasst hat, nach seinem Praktikum bei **Sanitär Becker** seine Ausbildung zu beginnen. Mittlerweile ist er bereits im zweiten Lehrjahr und sehr zufrieden: „Ich wurde von den Kollegen super aufgenommen und die Monteure sind sehr sympathisch“. Ein gutes Betriebsklima ist **Gerhard Becker** genauso wichtig, wie die Qualität seiner Arbeit: „Wenn man sich versteht, kann man gut miteinander arbeiten“, so der Chef. **Leon Kast** hat nun immer blockweise Unterricht in Karlsruhe im Wechsel mit seiner Ausbildung im Betrieb. Er habe als Kind schon gerne mit seinem Vater gewerkelt. Nun freue er sich, die Zusammenhänge von Bädern, Heizung und Rohren besser kennenzulernen: „Das spannende an dem Beruf ist, dass man im Kundendienst jeden Tag dazu lernt“, so der Auszubildende aus Etzenrot. Schließlich sei jedes Haus anders und damit kein Tag wie der andere. Dies gehe selbst dem Meister **Wolfram Bauer** noch so, der bereits 15 Azubis ausgebildet hat.



*Leon Kast fühlt sich wohl im Team von Becker Sanitärtechnik. Er lernt viel über Zusammenhänge rund ums Haus.*

# WALDBRONN

ORT MIT  
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



## Die Kurverwaltung informiert

### Wellness Stars Rezertifizierung der Albtherme wird vorbereitet

Die Albtherme Waldbronn ist eine mit fünf Wellness Sternen ausgezeichnete Therme. Die letzte Zertifizierung war 2018. In diesem Jahr steht nun erneut die Rezertifizierung an.

Um den hohen Qualitätsstandard verbindlich sicher zu stellen arbeitet die Wellness Stars Deutschland GmbH mit der TÜV Rheinland Cert GmbH als Partner zusammen. Sie führen regelmäßig unangekündigte Test in den Wellness Stars Thermen durch. Die Nachzertifizierungen werden alle drei Jahre durchgeführt.

Und Ende April ist es wieder soweit. Voraussetzungen, die unter anderem in der Albtherme geprüft werden, sind: Beratungskompetenz und Servicequalität bei der Buchung und vor Ort, Ausbildung und Qualifikation des Personals im Wellness- & Spa-Bereich, Ausstattung der Therme und der Saunalandschaft, Vital-Küche in Bistro und Restaurant, Sauberkeit in der Einrichtung und Qualität des Wassers.



Wir drücken der Albtherme die Daumen, auch wenn wir noch nicht wissen, wann wir wieder öffnen dürfen.



Kurverwaltungsgesellschaft mbH,  
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Telefon 07243-56570

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

**Kontaktbeschränkungen**

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

**Lockerung**

**Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35\* möglich:** Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

**Bildung & Betreuung**

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Medizinische Maskenpflicht** für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim abschließlichen Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.

- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

**Notbremse**

**Verschärfte Regelungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Lockerung**

**Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 28.03.2021

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März

**Einzelhandel**

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

**Regelung für offene Geschäfte:**

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

**Notbremse**

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Lockerung**

**Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Arbeiten**

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können: Soweit ein negativer Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Dritten durchgeführt und ausgewertet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 28.03.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



## Dienstleistungen

### Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
  - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf  
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**  
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen).

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
  - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
  - Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein **Gemeindegang** in geschlossenen Räumen



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 28.03.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateursport und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:**

- ✓ Wettannahmestellen

**Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:**

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 28.03.2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



## Wichtiges auf einen Blick

### Störungsdienste

**Wasser: Tel. 0171 6517824**

Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0

**Erdgas:** Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH  
Tel. 01802 056-229**Strom:** Netze BW Störungsnummer

Tel. 0800 3629477

**Kabelfernsehen:** Unitymedia

Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150

**Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281**

### Notrufe

<b>Feuerwehr + Rettungsleitstelle</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

Standort **Defibrillator** am Rathausmarkt:  
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

### Krankentransporte 19222

### Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnr. 116117**Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de****Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117**

Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr,

Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 20 Uhr

An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes!

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

### Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. **Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833** oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).

IHRE BEHÖRDENUMMER

Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

### Gemeindeverwaltung Waldbronn

**Gemeindeverwaltung Waldbronn****Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89**

gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de

**Sprechzeiten Verwaltung**

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Sprechzeiten BM Masino**

Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.

**Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111**

Montag - Mittwoch

7.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

7.00 - 18.00 Uhr

Freitag

7.00 - 12.00 Uhr

**Pforte, Tel. 609-0****Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.**

### Restmüll und Wertstoffe

**Restmüll**

ganz Waldbronn

22.04.

1,1-cbm-Container

17.04..

**Grüne Tonne**

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container)

16.04.

**Biotonne**

ganz Waldbronn (inkl.1,1-cbm-Container)

23.04.

**Schadstoffsammlung**

Reichenbach

15.07.2021 Parkplatz Kurhaus

Busenbach

16.07.2021 Parkplatz Freibad

Etzenrot

15.07.2021 Jahnstr./Esternaystr.

Zusatztour Ettlingen

Parkplatz Albgauhalle,

24.04.2021 Middelkerkerstr.

**Papiersammlung**

Etzenrot

**Sperrmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage****beim Abfallwirtschaftsbetrieb**

0800 2982030

oder der Gemeinde Waldbronn

609-330

**Wertstoffe Bauhof Daimlerstr.**

Freitag 14 bis 18 Uhr

Samstag 9 bis 16 Uhr

**Bioabfallsammelstelle Parkplatz Ermisgrund**

Dienstag 15 bis 18 Uhr

Samstag 14 bis 18 Uhr

**Bioabfallsammelstelle Wiesenfesthalle**

Samstag 14 bis 18 Uhr

**Grüngutplätze „Im Ermisgrund“**

Dienstag 9 bis 16 Uhr

Freitag 9 bis 16 Uhr

Samstag 10 bis 16 Uhr

**Grüngutplatz „Wiesenfesthalle“**

Dienstag 9 bis 16 Uhr

Freitag 9 bis 16 Uhr

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Gemeinde Waldbronn

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH &amp; Co. KG,

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Str. 20,

Telefon 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen****Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Franz Masino,

76337 Waldbronn, Marktplatz 7,

oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst****noch interessiert“ und den****Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und****Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**

Tel. 07243 5053-0,

ettlingen@nussbaum-medien.de



## Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

### Bekanntmachung

Enteignung nach § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz (LEntG)

Auf Antrag der terranets bw GmbH vom 28.11.2016 wird das Enteignungsverfahren gemäß § 45 EnWG i. V. m. dem Landesenteignungsgesetz über das folgende, im Grundbuch von Reichenbach eingetragene Grundstück eingeleitet:

Grundbuch Nr. 1524,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8

Flurstück Nr. 1931/1, Landwirtschaftsfläche, In den Haberäckern Gesamtfläche 1.106 m<sup>2</sup>

**hiervon:** eine Teilfläche von 132,03 m<sup>2</sup>, die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Wesentlicher Inhalt des Enteignungsantrags ist, die aufgrund des Besitzeinweisungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Karlsruhe - Enteignungsbehörde - vom 27.01.2015 bereits in Anspruch genommene Teilfläche des o.g. Grundstücks von 132,03 m<sup>2</sup>, durch (Teil-) Enteignung dauerhaft mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der terranets bw GmbH, Stuttgart, zu belasten. Denn sie wird zum bereits fertiggestellten Bau der Erdgasleitung (Nordschwarzwaldleitung) im Abschnitt Au am Rhein nach Ettlingen und der anschließenden Benutzung gemäß dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.09.2014, Az.: 24-0513.2-E/55, rechtskräftig seit 18.06.2015, dauerhaft benötigt, was sichergestellt werden soll. Ferner wurde beantragt, als Entschädigung für die Belastung des Grundstücks mit der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit einen Betrag in Höhe von insg. 23,77 EUR festzusetzen, die an den Enteignungsbetroffenen zu zahlen ist.

Die betroffene Teilfläche (Schutzstreifenfläche) des Flurstücks Nr. 1931/1 von 132,03 m<sup>2</sup> ist aus dem planfestgestellten Grunderwerbsplan vom 15.03.2013, Plan-Nr. NOS GE 066 LP 000, Blatt Nr. 066, Maßstab 1:1.000, zu ersehen. Hier findet sich eine gelbe Färbung der insgesamt benötigten Flächen; dort dann innerhalb der fein rot gestrichelten Linien um die Erdgasleitung befinden sich die dauerhaft mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belastenden Teilflächen.

Zur Begründung wird als Grundlage des Enteignungsverfahrens auf den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.09.2014, Az.: 24-0513.2-E/55 verwiesen, der auch das o.g. Grundstück erfasst. Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandkräftig. Außerdem trägt die Antragstellerin zur Begründung ihres Antrags im Wesentlichen vor, die betreffende Nordschwarzwaldleitung sei erforderlich, um den weiter wachsenden Bedarf an Transportkapazitäten für Erdgas in Baden-Württemberg decken zu können und damit den Zugang zu den europäischen Transportsystemen zu verbessern; dadurch werden die Bezugsmöglichkeiten in Baden-Württemberg diversifiziert, die Versorgungssicherheit gewährleistet und Kapazitätsengpässe, zu denen es in den vergangenen Jahren gekommen sei, vermieden. Die Enteignung und dauerhafte Inanspruchnahme des Grundstücks im Umfang der oben näher bezeichneten Schutzstreifenfläche sei zum Wohle der Allgemeinheit erforderlich, der Enteignungszweck könne auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden. Die Belastung des Grundstücks entspricht nach Lage und Umfang den im Planfeststellungsbeschluss ausgewiesenen Bedarfsflächen. Auch stellt die dauerhafte Belastung des Grundstücks mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit anstelle einer Vollenteignung das relativ mildeste Mittel für eine dauerhafte Sicherung der Nordschwarzwaldleitung dar.

Zudem sei trotz ernsthafter nachhaltiger Bemühungen der terranets bw GmbH der freihändige Erwerb der benötigten (Teil-) Fläche zu angemessenen Bedingungen nicht möglich gewesen; eine Einigung habe deshalb nicht erzielt werden können.

Zur weiteren Begründung wird auf den benannten Planfeststellungsbeschluss verwiesen.

Der Antrag mit den ihm beigefügten und nachgereichten Unterlagen kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei der Enteignungsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0721 926-7707, eingesehen werden.

Es wird beabsichtigt gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 Landesenteignungsgesetz Baden-Württemberg ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag bzw. Stellungnahmen hierzu sind bis zum 29.04.2021 beim Regierungspräsidium Karlsruhe - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zum 29.04.2021 wahrzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichtwahrnehmung der Rechte der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigenden Anträge entschieden werden kann.

Von der Bekanntmachung der Einleitung dieses Enteignungsverfahrens in der Gemeinde Waldbronn, dürfen gem. § 26 Abs. 1 LEntG nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden. (sog. Verfügungs- und Veränderungssperre)

Karlsruhe, den 15.04.2021  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Enteignungsbehörde -  
Az.: 17-1063.6/1-28 (16)  
gez. Jessica Manthey



## Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

### Bekanntmachung

Enteignung nach § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz (LEntG)

Auf Antrag der terranets bw GmbH vom 28.11.2016 wird das Enteignungsverfahren gemäß § 45 EnWG i. V. m. dem Landesenteignungsgesetz über das folgende, im Grundbuch von Reichenbach eingetragene Grundstück eingeleitet:

Grundbuch Nr. 751,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 21

Flurstück Nr. 1932, Landwirtschaftsfläche,

In den Haberäckern

Gesamtfläche 1.191 m<sup>2</sup>

**hiervon:** eine Teilfläche von 103,52 m<sup>2</sup>, die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Wesentlicher Inhalt des Enteignungsantrags ist, die aufgrund des Besitzeinweisungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Karlsruhe - Enteignungsbehörde - vom 27.01.2015 bereits in Anspruch genommene Teilfläche des o.g. Grundstücks von 103,52 m<sup>2</sup>, durch (Teil-) Enteignung dauerhaft mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der terranets bw GmbH, Stuttgart, zu belasten. Denn sie wird zum bereits fertiggestellten Bau der Erdgasleitung (Nordschwarzwaldleitung) im Abschnitt Au am Rhein nach



Ettlingen und der anschließenden Benutzung gemäß dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.09.2014, Az.: 24-0513.2-E/55, rechtskräftig seit 18.06.2015, dauerhaft benötigt, was sichergestellt werden soll. Ferner wurde beantragt, als Entschädigung für die Belastung des Grundstücks mit der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit einen Betrag in Höhe von insg. 93,17 EUR festzusetzen, die an den Enteignungsbetroffenen zu zahlen ist. Zusätzlich wurde eine Entschädigung in Höhe von 256,00 EUR für die Beseitigung eines Zwetschgenbaums angeboten.

Die betroffene Teilfläche (Schutzstreifenfläche) des Flurstücks Nr. 1932 von 103,52 m<sup>2</sup> ist aus dem planfestgestellten Grunderwerbsplan vom 15.03.2013, Plan-Nr. NOS GE 066 LP 000, Blatt Nr. 066, Maßstab 1:1.000, zu ersehen. Hier findet sich eine gelbe Färbung der insgesamt benötigten Flächen; dort dann innerhalb der fein rot gestrichelten Linien um die Erdgasleitung befinden sich die dauerhaft mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belastenden Teilflächen.

Zur Begründung wird als Grundlage des Enteignungsverfahrens auf den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.09.2014, Az.: 24-0513.2-E/55 verwiesen, der auch das o.g. Grundstück erfasst. Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandkräftig. Außerdem trägt die Antragstellerin zur Begründung ihres Antrags im Wesentlichen vor, die betreffende Nordschwarzwaldleitung sei erforderlich, um den weiter wachsenden Bedarf an Transportkapazitäten für Erdgas in Baden-Württemberg decken zu können und damit den Zugang zu den europäischen Transportsystemen zu verbessern; dadurch werden die Bezugsmöglichkeiten in Baden-Württemberg diversifiziert, die Versorgungssicherheit gewährleistet und Kapazitätsengpässe, zu denen es in den vergangenen Jahren gekommen sei, vermieden. Die Enteignung und dauerhafte Inanspruchnahme des Grundstücks im Umfang der oben näher bezeichneten Schutzstreifenfläche sei zum Wohle der Allgemeinheit erforderlich, der Enteignungszweck könne auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden. Die Belastung des Grundstücks entspricht nach Lage und Umfang den im Planfeststellungsbeschluss ausgewiesenen Bedarfsflächen. Auch stellt die dauerhafte Belastung des Grundstücks mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit anstelle einer Vollenteignung das relativ mildeste Mittel für eine dauerhafte Sicherung der Nordschwarzwaldleitung dar.

Zudem sei trotz ernsthafter nachhaltiger Bemühungen der terranets bw GmbH der freihändige Erwerb der benötigten (Teil-)Fläche zu angemessenen Bedingungen nicht möglich gewesen; eine Einigung habe deshalb nicht erzielt werden können.

Zur weiteren Begründung wird auf den benannten Planfeststellungsbeschluss verwiesen.

Der Antrag mit den ihm beigefügten und nachgereichten Unterlagen kann bei der Enteignungsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0721 926-7707, eingesehen werden.

Es wird beabsichtigt gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 Landesenteignungsgesetz Baden-Württemberg ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag bzw. Stellungnahmen hierzu sind bis zum 29.04.2021 beim Regierungspräsidium Karlsruhe - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zum 29.04.2021 wahrzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichtwahrnehmung der Rechte der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigenden Anträge entschieden werden kann.

Von der Bekanntmachung der Einleitung dieses Enteignungsverfahrens in der Gemeinde Waldbronn, dürfen gem. § 26 Abs. 1 LEntG nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht

- zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden. (sog. Verfügungs- und Veränderungssperre)

Karlsruhe, den 15.04.2021  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Enteignungsbehörde -  
Az.: 17-1063.6/1-28 (16)  
gez. Jessica Manthey

Landratsamt Karlsruhe  
-untere Flurbereinigungsbehörde-

### **Öffentliche Bekanntmachung vom 08.04.2021 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht Flurbereinigung Karlsbad-Mutschelbach (A 8)**

Das Landratsamt Karlsruhe – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Planänderung Nr. 4 vom 16.03.2021 zur einfachen Änderung des Planes nach § 41 FlurbG (Änderung der Entwässerung Fröschlesberg, MN 122/10 verlängert und MN 599 gestrichen) in der **Flurbereinigung Karlsbad-Mutschelbach (A8)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. Die geplanten Änderungen sind geringfügiger Art.

Bei der ursprünglichen Planung sollte die Landstraße L563 mit einer Rohrleitung gequert werden. Diese Maßnahme 599 kann entfallen, da an ein bestehendes Rohr mit ausreichender Dimensionierung angeschlossen werden kann. Hierzu wird die Maßnahme 122/10 etwas verlängert, bis einem Schacht, von dem aus das bestehende Rohr in den Bocksbach führt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3373](http://www.lgl-bw.de/3373)) eingesehen werden.

gez. Pils

## **Das Bürgerbüro informiert:**

### **Streichung Bekanntgabe der Alters-/Ehejubiläen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldbronn**

Die Gemeinde gibt in ihrem Mitteilungsblatt die Geburtstage ihrer Mitbürger, die den 70./75./80./85./90./95. und ab dem 100. jeden folgenden Geburtstag feiern, wöchentlich bekannt.

Diejenigen Alters-/Ehejubilare, die nicht im Mitteilungsblatt genannt werden wollen, und dies noch nicht bei uns gemeldet haben, bitten wir, nachfolgenden „Meldezettel“ rechtzei-

tig auszufüllen und im Bürgerbüro abzugeben. Die Meldezettel können auch in die Gemeindebriefkästen der jeweiligen Ortsteile eingeworfen werden.

----- ✂ ----- hier abtrennen-----

Ich bitte von einer Veröffentlichung meines Geburtstages sowie eventueller Ehejubiläen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldbronn abzusehen.

\_\_\_\_\_  
Zu- und Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Geburtstag

\_\_\_\_\_  
Waldbronn, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

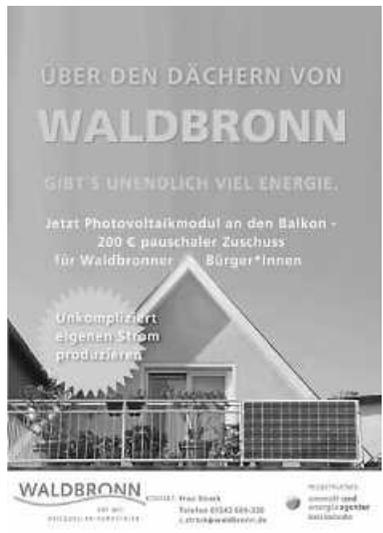
----- ✂ ----- hier abtrennen-----



### Einfach den Strom selbst produzieren. Waldbronn fördert Balkon-Solaranlagen pauschal mit 200 Euro.

Ab 15. April können alle Bürgerinnen und Bürger eine pauschale Förderung für die Installation sogenannter Balkon-Solaranlagen auch „Balkon-PV“ in Höhe von 200 Euro erhalten.

Balkon-PV sind kleine Photovoltaikanlagen mit maximal 2-3 Modulen, die, wie der Name schon sagt, häufig an Balkongeländern befestigt werden. Aber sie können auch auf der Terrasse, dem Garagendach oder anderen Orten aufgestellt werden. Aufgrund der geringen Größe sind sie auch als Einstieg in die erneuerbaren Energien für den kleinen Geldbeutel geeignet. Der erzeugte Strom geht ohne Umwege direkt in das Netz des Haushalts und kann so direkt vor Ort durch z.B. Kühlschränke, Handyladegeräte etc. verbraucht werden. Natürlich erzeugt so eine kleine Anlage nur einen Bruchteil des Stroms einer vollwertigen Dach-Photovoltaikanlage, aber jede selbst erneuerbar produzierte Kilowattstunde schont das Klima und die eigenen Finanzen. Je nach Ausrichtung können mit 2 Modulen sogar bis zu 600 kWh im Jahr zum Nulltarif erzeugt werden. Das entspricht einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 240 kg pro Jahr – Zum Vergleich: Ein Baum bindet pro Jahr zwischen 12 und 16 kg Kohlenstoffdioxid. Besonders interessant ist Balkon-PV auch für Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungseigentümergeinschaften, da kein eigenes Dach benötigt wird. In diesem Fall ist jedoch vorab die Genehmigung des Eigentümers einzuholen. Im Gegensatz zu einer „großen“ Photovoltaikanlage sind auch weniger Formalitäten notwendig. Theoretisch kann man die



Anlage selbst installieren und es ist kein Kontakt mit dem Finanzamt notwendig.

Die Installation von Balkon-PV wird jetzt durch das neue Förderprogramm der Gemeinde noch attraktiver. Das Antragsformular erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Kontakt: C. Strack, Umweltamt, Tel. 609 330, c.strack@waldbronn.de .

Weitere Informationen zu den Förderbedingungen und was Sie bei der Umsetzung zu beachten ist finden Sie auf der Website der Gemeinde Waldbronn: <https://www.waldbronn.de/de/Gemeinde/Energie-Umwelt>.

### Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen/Gruppierungen verantwortlich

### CDU Waldbronn



#### Unmut über erhebliche Verzögerungen bei der Erschließung im Rück II

Seit Monaten beschwerten sich zukünftige Bauherren im Baugebiet Rück II, dass es mehrfach zu kurzfristig bekannt gegebenen Verzögerungen bei den Erschließungsarbeiten kommt. Deshalb hat bei der letzten Gemeinderatssitzung erneut der Vertreter des Erschließungsträgers GSL, Herr Zimmermann, Rede und Antwort gestanden. Die teilweise emotional geführte Diskussion ist verständlich. Haben doch einige Bauherren verbindliche Verträge mit Baufirmen geschlossen, die selbstverständlich auch Termine für einen Baubeginn festsetzen und Finanzierungsverpflichtungen mit sich bringen. Insbesondere das langwierige Verfahren zum notwendigen Austausch der beschädigten Gasleitungen ließ die Wogen hochkochen. Erzürnt sind die Bauherren auch darüber, dass sie nicht so rechtzeitig von der erneuten Verzögerung erfahren haben, um ihre Bauplanungen und -aufträge realistischer dem Erschließungsgeschehen anzupassen. Die Bauherren haben bei der Sitzung auch die Stellungnahmen der Gemeinderatsfraktionen eingefordert, die wir inzwischen auch abgegeben haben. Der Gemeinderat selbst und auch die Gemeindeverwaltung haben nur sehr beschränkte Möglichkeiten, dem verständlichen Wunsch der Bauherren nachzukommen, den Fertigstellungstermin nach vorne zu verschieben. Immerhin wurde seitens der Erschließungsträger und der Baufirmen glaubhaft dargestellt, dass für den neuen Freigabetermin 30.06.21 alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Bei allem Ärger im Vorfeld hoffen wir, dass der Endspurt von weiteren Überraschungen verschont bleibt und wünschen den Bauherren einen guten, unfallfreien Verlauf der eigenen Bauarbeiten.

#### Vergabe für Gutachten Feuerwehrhaus wurden vom Gemeinderat nicht beschlossen - Gemeindeverwaltung bestätigt unsere vorgebrachten Beanstandungen

An dieser Stelle haben wir vor drei Wochen unsere Position zur erfolgten fehlerhaften Planungsvergabe bei der Standort-suche des neuen Feuerwehrhauses dargelegt. Die darin erhobenen Vorwürfe wurden nun von der Gemeindeverwaltung in einer umfassenden Stellungnahme bestätigt, die den Gemeinderäten vorliegt. Da die Gemeindeverwaltung ihrerseits dazu keine öffentliche Stellungnahme abgibt, wollen wir Sie darüber informieren.

Demnach trifft zu, dass

- „ ... kein eindeutiger Beschluss zur Beauftragung der beiden Büros ersichtlich ist“
- „ ... in der Hauptsatzung Entscheidungen des Bürgermeisters im Einzelfall auf 50.000 € gedeckelt sind.“ ... „Es könne daher eine Überschreitung der Hauptsatzungsregelung angenommen werden.“
- „ ... bei einer Überprüfung durch die Rechtsaufsicht nicht zweifelhaft auszuschließen wäre, dass eine Kompetenzüberschreitung durch den Bürgermeister festgestellt wird.“



Die Gemeindeverwaltung gelobt am Ende der Stellungnahme Besserung und will „die Formulierungen von Beschlüssen künftig konkreter gestalten und die Informationen an die Gemeinderäte optimieren“, was immer das heißen möge! Eine Rechtfertigung für das gezeigte Verhalten musste am Ende dann doch noch folgen:

Demnach habe der Gemeinderat als Kontrollorgan der Verwaltung „aufgrund der Komplexität versäumt, rechtzeitig auf die Kompetenzüberschreitung hinzuweisen.“ Das lassen wir einfach so stehen.

#### CDU-Gemeinderatsfraktion

Roland Bächlein, Alexander Kraft, Thomas Kunz, Joachim Lauterbach und Hildegard Schottmüller



### Aktive Bürger Waldbronn

[www.aktive-buerger-waldbronn.de](http://www.aktive-buerger-waldbronn.de)

#### Stellungnahme der Aktiven Bürger zu den Verzögerungen im Baugebiet Rück II

Die Fraktion der Aktiven Bürger bedauert die mehrfach aufgetretenen Verzögerungen bei der Erschließung des Baugebietes Rück II. Wir haben Verständnis für den Unmut der betroffenen Bauherren, deren Planungen hinsichtlich des Baubeginns und der Finanzierung ihres Bauvorhabens zum wiederholten Mal durchkreuzt wurden. Auch die Bürger leiden unter der andauernden Sperrung der Talstraße.

Die Gründe für diese Verzögerungen wurden uns vorab zur GR-Stitzung am 24.03.2021 ausführlich schriftlich kommuniziert. Somit konnten diese von uns auch nachvollzogen werden. Über die Einschätzung der Lage oder über die gewählte Vorgehensweise zur Einhaltung des Projektplans maßen wir uns keine Beurteilung an.

In der Gemeinderatsitzung wurden die Fakten und Gründe nochmals dargelegt. Ebenso haben sich die Verantwortlichen für die Planung und für die Ausführung der Erschließung des Baugebietes den Fragen der Bauherren zu den Hintergründen der Verzögerung gestellt. Leider können wir dazu nichts sagen, weil die Übertragung der Wortbeiträge in der Online-Sitzung akustisch nicht verständlich waren. Schade, dass das Problem auch nach mehreren Versuchen nicht gelöst werden konnte.

In Fragmenten haben wir mitbekommen, dass die rechtzeitige Kommunikation der sich abzeichnenden Verzögerungen sehr bemängelt wurde. Die hierzu abgegebenen Erklärungen waren für uns ebenfalls nicht verständlich, so dass wir auch nicht wiedergeben können, worauf man sich für das weitere Vorgehen verständigt hat.

Wir konnten lediglich die Stellungnahme des Bürgermeisters ebenfalls als Betroffener und als Herr des Verfahrens verfolgen und teilen seine Darstellung.

Text: Hubert Kuderer,

Fraktionsvorsitzender der Aktiven Bürger

### SPD Waldbronn



#### Neue Urnengräber auf dem Busenbacher Friedhof

Über die Anordnung der neuen Urnengräber auf dem Busenbacher Friedhof gibt es immer wieder Diskussionen. Daher haben wir folgenden **Antrag** im Gemeinderat eingebracht:

Wir beantragen, das Thema „Anordnung der Grabkreuze an den neuen Urnengräbern auf dem Busenbacher Friedhof“ in einer der nächsten Sitzungen erneut zu behandeln, verschiedene Planvarianten vorzustellen und diese auch mit den dafür notwendigen Kosten zu unterlegen. Auch etwaige Folgekosten müssen benannt werden.

#### Begründung:

Die Diskussionen um die „Fehlstellung“ der Grabkreuze an den neuen Urnengräbern in Busenbach reißen nicht ab. Und das aus gutem Grund.

Wie wir Gemeinderäte beim gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit der Verwaltung am 11. März selbst feststellen konnten, stehen die Grabkreuze auf der falschen Seite der Urnengräber.

Man sieht, vom Eingang Friedhof kommend, nur die Rückseite der Kreuze und kann nicht erkennen wer dort bestattet ist. Dies stößt allgemein auf Unverständnis.

Wir wissen sehr wohl, dass über diesen Punkt im vergangenen Jahr schon ein Beschluss gefasst wurde, glauben aber, dass dieser Beschluss in seinem Abstimmungsergebnis die damalige Unkenntnis der Sachlage vor Ort widerspiegelt.

Daher ist es aus unserer Sicht notwendig, das Thema erneut zu behandeln, Planvarianten vorzustellen und diese auch mit den dafür notwendigen Kosten zu unterlegen.

Wichtig ist uns dabei auch eine möglichst effektive Ausnutzung der doch sehr begrenzten Fläche auf dem Friedhof in Busenbach. Daher müssen auch etwaige Folgekosten benannt werden.

Klaus Bechtel

#### Weitere Informationen:

Beachten Sie auch unsere Artikel auf der Internetseite [www.spdwaldbronn.de](http://www.spdwaldbronn.de)

oder auch auf Facebook:

<https://de-de.facebook.com/spdwaldbronn>

## Bekanntmachungen anderer Ämter

#### Das Landratsamt informiert

Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden. Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht. Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes ([www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de)) zu lesen.

- Jahresbericht Tierschutz 2020. Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung informiert
- Die Neuauflage des Flyers „Eherecht und Eheverträge“ in einfacher Sprache liegt vor! Information der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Übersicht zu kostenlosen Corona-Teststellen. Online-Karte informiert über Testzentren in Stadt- und Landkreis Karlsruhe

#### Rentenberatung und Rentenantragstellung für Waldbronner Bürger in Karlsbad - Langensteinbach

Deutsche Rentenversicherung Bund,  
Versichertenberater Carlo Weber, Langensteinbach

Fragen und Antragstellung nur noch telefonisch unter  
Telefon: 07202 5424 oder [carlo.b.weber@gmx.de](mailto:carlo.b.weber@gmx.de) möglich.  
Bitte immer die Rentenversicherungsnummer nennen.

#### Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter [www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare](http://www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare) abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

»Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen«

»Arbeit auf Abruf«

»Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH«

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema »elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)« und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## Polizeiposten Albtal



Ihr Team für Sicherheit: Telefon 07243 67779

### Vorsicht Fahrrad-Diebe: Sichern Sie ihr Rad vor Diebstahl. Faltblatt der Polizei gibt Tipps.

Fahrradfahren ist im Trend. E-Bikes und Pedelecs sind beliebter denn je. Aber auch zahlreiche Diebe haben es hierauf abgesehen. Seit Jahren sind die Fallzahlen im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe konstant hoch. So wurden im Jahr 2020 im Stadt- und Landkreis Karlsruhe rund 2800 Räder als gestohlen gemeldet.

Machen Sie es den Tätern so schwer wie möglich. Sichern Sie abgestellte Räder unbedingt gegen Diebstahl und nutzen Sie individuelle Kennzeichnungen zur Wiedererkennung. Ein Fahrradpass in dem die wesentlichen Merkmale wie z.B. die Rahmennummer, Marke und Typ notiert sind ist äußerst hilfreich.

Tipps zum Schutz vor Fahrrad-Dieben:

- Nutzen Sie stabile Ketten-, Bügel- oder Faltschlösser. Hilfe bei der Suche nach einem guten Schloss finden Interessierte beim Verband der Schadensversicherer (VDS) unter [www.vds-home.de](http://www.vds-home.de)
- Schließen Sie Ihr Fahrrad immer mit dem Rahmen, Vorder- und Hinterrad an einen festverankerten Gegenstand an (z.B. Fahrradständer, Laternenpfahl) oder mit anderen Rädern zusammen. Dies gilt auch in Fahrradabstellräumen
- Nehmen Sie wertvolle Zubehörteile, bei Elektrofahrrädern z.B. Akku und Display, immer mit oder sichern Sie diese mit einem zusätzlichen stabilen Schloss.
- Vermeiden Sie, Ihr Rad in dunklen Ecken, auf einsamen Plätzen oder in schlecht einsehbaren Straßen abzustellen.
- Notieren Sie Rahmennummer, Marke und Typ Ihres Fahrrades in einem polizeilichen Fahrradpass und legen Sie ein aktuelles Foto Ihres Rades dazu. Nutzen Sie hierzu auch die kostenlose **Fahrradpass-App der Polizei** für iPhones sowie Android-Smartphones.

Weitere Informationen zum Schutz Ihres Fahrrades mit Hinweisen zum Fahrradpass und der Fahrrad-App finden Sie im Faltblatt „Räder richtig sichern“ der Polizei.

Das Faltblatt kann im Internet unter <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/025-FB-Raeder-richtig-sichern.pdf> heruntergeladen werden.

Gerne geben Ihnen auch die Mitarbeiter der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle des Polizeipräsidium Karlsruhe unter der Telefonnummer: 0721/666-1234 Auskunft.

Weitere Informationen und Tipps zur Prävention gibt es auf der Internetseite des Referats Prävention der Polizei Karlsruhe: <https://ppkarlsruhe.polizei-bw.de/praevention/>

## Wir gratulieren



### Geburtstage

#### Altersjubilare

16.04.	Hopp Peter	85 Jahre
18.04.	Klas Gerhard-Michael	70 Jahre
20.04.	Bongio Ingrid	80 Jahre
20.04.	Lindenfelser Sieglinde	70 Jahre
21.04.	Schaarschmidt Hildegard	80 Jahre
22.04.	Hönicke Dieter	75 Jahre
22.04.	Bitsch Bärbel	70 Jahre
22.04.	Siddique Christa	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

## Volkshochschule Waldbronn



Wir bedauern es sehr und wirklich gerne hätten wir das vertraute quirlige Leben in unserer Volkshochschule zurück. Die weiterhin akut bestehende Corona-Gefährdung bedingt aber weiterhin die Aussetzung des Unterrichtsbetriebs zumindest bis Sonntag, 30. April 2021!

Danach sind wir bemüht, Sie über unsere ständig aktualisierte Homepage über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Das VHS-Büro ist im Normalbetrieb besetzt und Sie können uns gerne per Mail oder telefonisch kontaktieren. Bitte vermeiden Sie den persönlichen Kontakt hier vor Ort im Kulturtreff!

Unser Programmheft für das 1. Semester 2021 erhalten sie bei der VHS vorne am Häusle in einem Prospektständer und nach Möglichkeit in den bekannten Auslagestellen..

Sie können das VHS-Semesterprogramm unter unserer Homepage [www.vhs-waldbronn.de](http://www.vhs-waldbronn.de) im Internet aufrufen und sich über Internet oder per E-Mail ([vhs@waldbronn.de](mailto:vhs@waldbronn.de)) anmelden; selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder schriftlich: Stuttgarter Str. 25 a (Kulturtreff), 76337 Waldbronn-Reichenbach, Tel. 07243-69091 u. -92, Fax 07243-63267.

Geschäftszeiten: montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr, außerdem donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr.

**Bankverbindung: Volksbank Ettlingen, IBAN: DE79 6609 1200 0000 201928, BIC: GENODE 61 ETT**

Mit dem Frühjahrsprogramm bieten wir ein der momentanen Situation angepasstes Programm an und können auf tagesaktuelle Entwicklungen sofort reagieren. Sofern uns alle keine neuen einschränkenden Verordnungen treffen, können Sie sich auf viele bekannte Kursformate freuen.

Trotz eventueller Einschränkungen aufgrund der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen können Sie sicher sein, dass wir uns über jede einzelne Anmeldung freuen und hoffen gemeinsam mit Ihnen, dass der Kursablauf im kommenden Jahr weniger aufregend und einschränkend abläuft als zuletzt.

**Neuer, zusätzlicher Kurs, der nicht in unserem Programmheft steht:**

**K 094.1 - Workshop Line Dance / Gerd Herberger**

Samstag, 15.05.2021, 15.00-17.00 Uhr und Sonntag, 16.05.2021, 10.00-12.00 Uhr, 26,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

Line Dance ist ein Tanzstil, der aus den USA kommt. Er wird in «Lines», also in Reihen oder Linien getanzt, mehrere hintereinander. Jeder für sich aber doch gemeinsam. Ursprünglich ist diese Tanzform aus der amerikanischen Country Music entstanden und die bildet auch noch heute, neben Rock und Pop, den Schwerpunkt der Musik. Line Dance eignet sich für jede Altersklasse, für Männer und Frauen gleichermaßen. Vorkenntnisse sind für diesen Workshop nicht nötig. Vielseitigkeit und Tanzerfolg sind garantiert.

## LESETREFF



### Wer backt uns einen Kuchen?

Hallo liebe Freunde vom Lesetreff, unserer Kinder- und Jugendbücherei in Waldbronn!

Am 30. April machen wir wieder Kuchenverkauf auf dem Wochenmarkt beim Rathaus, und dafür brauchen wir Ihre tatkräftige Unterstützung.

Wer uns einen Kuchen spenden möchte, meldet sich bitte per E-Mail bei [info@lesetreff-waldbronn.de](mailto:info@lesetreff-waldbronn.de) oder per WhatsApp bei Ruth Csernalabics 0160 90323472.



Kuchen für den Lesetreff  
Grafik: Carolin Walch



Mit jedem Kuchen unterstützen Sie den Lesetreff! Wir vom Trägerverein und auch alle Waldbronner Leseratten freuen uns über Ihre Mithilfe beim Kuchenbacken.

Ihr Trägerverein Kinder- und Jugendbücherei Waldbronn e.V.

#### Aktuelle Öffnungszeiten:

**Donnerstag: 14:30-16:30 Uhr (nur Abholung)**

**Samstag: 10-12:30 Uhr mit Terminvergabe**

**Bestellung und Terminvergabe über**

**info@lesetreff-waldbronn.de**

**oder samstags ab 10 Uhr telefonisch: 9398215**

## Musikschule Ettlingen Außenstelle Waldbronn

Pforzheimer Str. 25

76275 Ettlingen

Tel.: 07243 101 312

E-Mail: musikschule@ettlingen.de

www.musikschule-ettlingen.de

Schulleiter: Stefan Moehrke

Unterrichtsorte ab September 2019:

Busenbach: Anne-Frank Schule

Reichenbach: Albert-Schweitzer-Schule

Anmeldung im Sekretariat der Musikschule oder online:

[https://www.ettlingen.de/startseite/Bildung+\\_+Soziales/](https://www.ettlingen.de/startseite/Bildung+_+Soziales/)

Onlineanmeldung.html

## Schulen und Kindergärten



### Tageselternverein Ettlingen

**Epernayerstr. 34, Tel. 945450**

#### Liebe Eltern, liebe Interessierte,

aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen ist es unser größtes Anliegen Sie und uns zu schützen und trotzdem weiterhin für Sie da zu sein.

Um dieser Verantwortung nachzukommen, bleibt unsere Geschäftsstelle bis auf weiteres für den Personenverkehr geschlossen. Sie erreichen uns weiterhin unter der Telefonnummer 07243/945450 und unter der E-Mail [info@tev-ettlingen.de](mailto:info@tev-ettlingen.de) in der Zeit von Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr.

Auch Beratungsgespräche zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen gerne weiterhin telefonisch an. Die Sprechstunden vor Ort in den einzelnen Kommunen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Sollte eine persönliche Vorsprache im Tageselternverein Ettlingen zwingend notwendig und unaufschiebbar sein, melden Sie sich bei der Verwaltung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihr TagesElternVerein Ettlingen

und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen

### Waldschule Etzenrot + Fördergemeinschaft



#### Der Förderverein der Waldschule Etzenrot informiert:

Nach Beschluss des Landratsamts Karlsruhe sind alle gemeinnützigen Altpapiersammlungen von Vereinen nach aktueller Corona-Verordnung untersagt. Wir sind, Stand heute, leider gezwungen unsere Sammlung am Sa., 24.04. abzusagen.

Sollte sich eine Verbesserung der Situation abzeichnen und die Beschränkungen angepasst werden, informieren wir an dieser Stelle über den nächstmöglichen Termin.

## Gymnasium Karlsbad

### Online-Medienprävention am Gymnasium Karlsbad

Auch in diesem Schuljahr fand am Gymnasium Karlsbad in den ersten beiden Märzwochen wieder die Medienprävention für unsere Klassen 5 bis 7 in Zusammenarbeit mit der Polizei Karlsruhe, Referat Prävention, statt.

In Zeiten der Pandemie und des Fernlernens muss jedoch auch die Prävention alternative Wege gehen. Deshalb fanden die geplanten Projekte in diesem Jahr als Online-Veranstaltungen in den einzelnen Klassen statt.

Die jeweils 50-minütigen Vorträge, betreut durch Kriminalhauptkommissarin Diana Eisele und Polizeihauptkommissar Harald Vogel von der Polizei Karlsruhe, beschäftigten sich mit Themen wie dem Verhalten bei Onlinekonferenzen und den strafrechtlichen Konsequenzen auch für unter 14-Jährige bei verschiedenen Aktivitäten im Netz. Außerdem wurden die SchülerInnen über die Gefahren durch Pädophile im Netz aufgeklärt.

Dies alles sind Aspekte, die durch unsere häufiger und notwendiger werdende digitale Präsenz immer mehr an Relevanz gewinnen. Die SchülerInnen verfolgten die Vorträge mit großem Interesse und beteiligten sich rege im Austausch und bei Fragerunden mit den Referenten Frau Eisele und Herrn Vogel.

Wir freuen uns daher besonders über die Initiative der Polizei Karlsruhe, die Präsenzveranstaltungen in diesem Bereich in kürzester Zeit in Online-Projekte umzugestalten, so dass die bewährte Zusammenarbeit mit unserer Schule in diesem Jahr auch auf digitalem Wege stattfinden konnte. Herzlichen Dank hierfür!

Wir hoffen, sie auch im nächsten Schuljahr – dann vielleicht wieder persönlich – zu uns ans Gymnasium Karlsbad einladen zu können.

Präventionsteam Gymnasium Karlsbad

### Kindergarten Don Bosco

#### Kuchenverkauf auf dem Wochenmarkt

Der Förderverein und der Elternbeirat des Kindergarten Don Bosco in Waldbronn-Busenbach laden Sie herzlich zu unserem Kuchenverkauf am 16. April 2021 mit selbstgebackenen Kuchen auf dem Wochenmarkt Waldbronn ein.

Förderverein Kindergarten Don Bosco

Waldbronn-Busenbach e. V.

IBAN: DE55 6609 1200 0171 0795 00

BIC: GENODE61ETT

Kreditinstitut: Volksbank Ettlingen e. G.



Plakat:  
Kathrin Habedank

### Kindergarten St. Elisabeth

#### Warum feiern wir eigentlich Ostern?

Das wollten wir dieses Jahr im Kindergarten mal noch etwas genauer erfahren.

Unsere Osterreise fing an Palmsonntag an. Hier erfuhren wir von der Geschichte, wie Jesus auf einem Esel in die Stadt Jerusalem eingeritten ist. Wir haben selber kleine Palmwedel gebunden und die Geschichte im Morgenkreis nachgespielt.

Die nächste Station für uns war der Gründonnerstag, wo Jesus mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl gefeiert hat. Dafür haben wir die Tage vorher selbst Brot gebacken und in Gedanken an Jesus im Stuhlkreis gemeinsam das Brot geteilt und Traubensaft getrunken.



Unsere Vorbereitungen für das letzte Abendmahl

Foto: Heinrichs

An Ostern selbst mussten wir erfahren, dass Jesus gestorben ist. Aber das war nicht so traurig, wie wir gedacht haben: denn Jesus ist wieder auferstanden! Und deshalb feiern wir auch Ostern!

Selbstverständlich kam auch noch der Osterhase im Kindergarten vorbei und hat im Garten für jedes Kind ein Osternest versteckt.

## Kirchliche Mitteilungen

### Ev. Kirchengemeinde Waldbronn



#### Kontakt

Pfarramt, Tel. 07243 61679, Fax 07243 572862  
E-Mail: [waldbronn@kbz.ekiba.de](mailto:waldbronn@kbz.ekiba.de)  
[www.ev-kirche-waldbronn.de](http://www.ev-kirche-waldbronn.de)

#### Unsere Kirche in Corona-Zeiten

**Sonntag, 18. April, Misericordias Domini**  
10.00 Uhr Präsenzgottesdienst

#### Wochenspruch:

**Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Johannes 10,11a.27-28a)**

Bitte melden Sie sich über das Formular auf der Homepage ([www.ev-kirche-waldbronn.de](http://www.ev-kirche-waldbronn.de), Rubrik Gottesdienste, <https://evkirchewaldbronn.church-events.de/>) vorab zur Teilnahme an. Die Teilnehmenden müssen gemäß den aktuell geltenden Vorschriften auf unserem Gelände sowie während des ganzen Gottesdienstes eine OP- oder FFP2-Maske tragen.

Wem eine digitale Anmeldung über das Buchungssystem nicht möglich ist oder wer hierbei Hilfe benötigt, kann sich unter der Telefonnummer 0177/8 92 55 38 an Herrn Wisniewski aus unserem Kirchengemeinderat wenden. Sprechzeiten: Mo-Sa 19-21 Uhr

Änderungen in Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung vorbehalten. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf unserer Homepage.

#### Sonntag, 25. April, Jubilate

##### Hausgottesdienst

Die Hausgottesdienste erhalten Sie per Mail (für die Aufnahme in den Verteiler bitte melden bei [andreas.waidler@kbz.ekiba.de](mailto:andreas.waidler@kbz.ekiba.de)), über die Homepage ([www.ev-kirche-waldbronn.de](http://www.ev-kirche-waldbronn.de)) oder vor der Kirche zum Abholen! Bleiben Sie behütet und gesund!

#### Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

können leider noch nicht stattfinden

**Telefonisch und per Mail ([waldbronn@kzb.ekiba.de](mailto:waldbronn@kzb.ekiba.de)) sind wir weiterhin für Sie da.**

#### Telefon-Bürozeiten:

Mo bis Fr 10 - 11 Uhr, Di 17 bis 18 Uhr  
Pfarramt: Frau Anderer, Tel. 6 16 79  
Pfarrer Waidler, Tel. 52 64 79

Weiteres auf [www.ev-kirche-waldbronn.de](http://www.ev-kirche-waldbronn.de) und unter den Ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt

## Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad



#### Kontakte

Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn  
[www.sewk.de](http://www.sewk.de)

**Bitte benutzen Sie ab sofort unsere neuen E-Mail-Adressen!**

**Pfarrer Torsten Ret**, Tel. 652345; [t.ret@kkwk.de](mailto:t.ret@kkwk.de)

**Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling**, Tel. 652347;

[r.fehling@kkwk.de](mailto:r.fehling@kkwk.de)

**Pastoralreferent Thomas Ries**, Tel. 652344; [t.ries@kkwk.de](mailto:t.ries@kkwk.de)

**GRef'in Alexandra Kunz**, Tel. 652343; [a.kunz@kkwk.de](mailto:a.kunz@kkwk.de)

**GRef'in Ursula Seifert**, Tel. 652342; [u.seifert@kkwk.de](mailto:u.seifert@kkwk.de)

Unsere Pfarrbüros:

Telefonsprechzeiten: Di. u. Fr. 9 - 11 Uhr, Tel. 2005252

St. Wendelin Reichenbach:

Pfarrbüro: Ines Henkenhaf,

Brigitte Kuhnimhof und Patrik Grün, FSJ

Tel. 652340, [reichenbach@kkwk.de](mailto:reichenbach@kkwk.de)

Telefonische Sprechzeit: Mi. 16.00 - 18.00 Uhr

**Telefonische Anmeldung zum Gottesdienst:**

Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr

St. Katharina Busenbach:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, [busenbach@kkwk.de](mailto:busenbach@kkwk.de)

Telefonische Sprechzeit: Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Herz-Jesu Etzenrot:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, [etzenrot@kkwk.de](mailto:etzenrot@kkwk.de)

Telefonische Sprechzeit: Mo. 16.00 - 18.00 Uhr

St. Barbara Karlsbad:

Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202 2146, [karlsbad@kkwk.de](mailto:karlsbad@kkwk.de)

Telefonische Sprechzeit: Do. 16.00 - 18.00 Uhr

**Im April sind unsere Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen.**

#### Generelle Informationen

In unserer Kirchengemeinde müssen Sie sich für nachfolgende Gottesdienste anmelden:

**Alle hl. Messen** in unseren Pfarrkirchen, **Stunde der Barmherzigkeit, Kommunikativer Bibelgottesdienst „Berührt im Wort“, Totenrosenkranz.**

Dies ist über unsere **Homepage** am Tag des Gottesdienstes bis 12 Uhr, fürs Wochenende samstags bis 12 Uhr möglich. Bitte geben Sie die Namen weiterer Personen Ihrer Hausgemeinschaft im Feld „2. Person“ an. Sie erhalten ab sofort in der Bestätigungs-E-Mail die Namen aller angemeldeten Personen angezeigt. Sollten Sie auf der Homepage die Anmeldemöglichkeit für einen Gottesdienst nicht mehr angezeigt bekommen, ist dieser schon ausgebucht.

**Telefonisch** können Sie sich über das Pfarrbüro Reichenbach, Tel. 07243 6523-40, **Mo - Fr, 9 - 12 Uhr** anmelden.

Eine Anmeldung über Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder E-Mail ist nicht möglich und wird nicht bearbeitet.

An den Ein- und Ausgängen der Kirchen steht Ihnen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Bitte helfen Sie mit, indem Sie den Anweisungen der Ordner folgen und die zugewiesenen Plätze einnehmen.

#### Bitte beachten Sie:

Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, einer OP-Maske oder FFP2-Maske ist verpflichtend für alle Gottesdienstbesucher ab 6 Jahren** während des ganzen Gottesdienstes vorgeschrieben.

Es gelten die zum Zeitpunkt der jeweiligen Gottesdienste gültigen Corona-Bestimmungen.

Singen ist nicht gestattet.

Aufgrund der Vorgaben seitens der Erzdiözese zur Corona-Vorbeugung im Gottesdienst halten unsere Pfarrkirchen eine durchgehende Raumtemperatur von 10°C – sie werden zum Gottesdienst nicht extra aufgeheizt. Sie dürfen sich gerne eine warme Decke mitbringen.

**Änderungen in der Gottesdienstordnung vorbehalten.**

#### Gottesdienstordnung

##### Samstag, 17.04.:

14.30 Busenbach Trauung von Michael und Katharina

Bonavia geb. Mai, Busenbach

18.30 Langensteinbach Vorabendmesse

**3. Sonntag der Osterzeit, 18.04.:**

- 10.00 Reichenbach Feierliche Kommunion für die Erstkommunionkinder aus Reichenbach  
 10.30 Busenbach Hl. Messe  
 18.00 Spielberg „Berührt im Wort“ - Kommunikativer Bibelgottesdienst - Anmeldung erforderlich  
 18.30 Etzenrot Vesper mit Lesungen vom Sonntag

**Montag, 19.04.:**

- 08.45 Busenbach Gebetsstunde in den Anliegen von Kirche und Welt  
 09.00 Reichenbach Morgengebet  
 18.30 Reichenbach Anliegensgebet

**Dienstag der 3. Osterwoche, 20.04.:**

- 18.30 Busenbach Hl. Messe  
 18.30 Reichenbach Schönstatt-Bündnisfeier

**Mittwoch, 21.04.:**

- 18.30 Reichenbach Hl. Messe, anschließend eucharistische Anbetung in Stille

**Donnerstag der 3. Osterwoche, 22.04.:**

- 18.30 Langensteinbach Hl. Messe

**Freitag, 23.04.:**

- 15.00 Reichenbach Kreuzwegandacht  
 18.30 Spielberg Hl. Messe

**Samstag, 24.04.:**

- 15.00 Reichenbach Hl. Messe für Jubelpaare aus der Kirchengemeinde  
 18.30 Etzenrot Vorabendmesse entfällt

**4. Sonntag der Osterzeit, 25.04.:**

- 08.45 Langensteinbach Hl. Messe  
 10.30 Busenbach Hl. Messe  
 14.00 Reichenbach Taufe von Lotta Stehmann, Reichenbach

**Weiteres kommunales Testzentrum im Pfarrzentrum Reichenbach ab 10.04.21****Testungen vor Gottesdiensten möglich**

Es gibt ab sofort ein weiteres kommunales Testzentrum im Pfarrzentrum Ernst-Kneis, Reichenbach, Busenbacher Straße 6: Geöffnet hat das Testzentrum **dienstags von 14 bis 18 Uhr und samstags 12 bis 16 Uhr**. Die Ettliger Firma Bechtec wird die Tests durchführen. Damit wird das Schnelltestangebot in Waldbronn um zwei weitere Tage ergänzt, so dass sich ab sofort die Bürgerinnen und Bürger von montags bis samstags kostenlos einmal die Woche testen lassen können. Mit dem samstäglichen Angebot im Pfarrzentrum ist insbesondere eine unmittelbare Testung vor den Wochenendgottesdiensten möglich.

**Eine-Welt-Kreis Waldbronn****EWK-Verkauf auf dem Wochenmarkt**

Die Marktleute des Eine-Welt-Kreises sind wieder vierzehntägig (sofern es das Wetter zulässt) auf dem Wochenmarkt in Waldbronn für Sie da und freuen sich über Ihr Interesse an fair gehandelten Waren aus der Einen Welt.

Auch im Anschluss an die Wochenendgottesdienste in unseren Pfarrkirchen verkaufen wir aus unserem reichhaltigen Sortiment.

**Erstkommunion**

Fr., 16. April, 16.30 Uhr  
 Probe für die Erstkommunionkinder aus Reichenbach

So., 18. April, 10.00 Uhr  
 Feierliche Kommunion für die Erstkommunionkinder aus Reichenbach, Pfarrkirche St. Wendelin Reichenbach

Eine Teilnahme ist nur für die angemeldeten Erstkommunionfamilien möglich. Wir freuen uns, wenn die Gemeinde die Kinder im Gebet begleitet.

**Firmung****Auftakt der Firmvorbereitung 2021: Anmeldung zum Infotag am 8. Mai**

Liebe Jugendliche, liebe Eltern, wegen Corona müssen wir die Kontakte am Infotag (8. Mai in Reichenbach) beschränken und für eine zuverlässige Kontaktnachverfolgung sorgen. Deshalb ist es notwendig, dass ihr Jugendlichen euch für den Infotag online anmeldet. Ihr könnt zwischen den Zeiträumen 10 bis 11 Uhr, 11 bis 12 Uhr, 12 bis 13 Uhr, 13 bis 14 Uhr, 14 bis 15 Uhr und 15 bis 16 Uhr auswählen. Füllt dazu bitte das entsprechende Anmeldeformular für den gewünschten Zeitraum aus. Sollte kein Platz mehr sein (das Formular kann dann nicht mehr abgeschickt werden), wählt einen anderen Zeitraum. Während der Infoveranstaltung dürfen maximal zwei Personen an einem der acht Stände gleichzeitig sein, damit der nötige Abstand von 1,5 Meter gewährleistet ist.

Liebe Eltern, unter diesen Umständen entfällt leider der Infostand für Eltern.

**Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina Waldbronn-Busenbach****Mutter-Teresa-Kreis Waldbronn****Brief aus Brasilien**

Liebe Freunde und Mitarbeiter

Aus Brasilien bedankt sich Bischof Bernardo (Franziskaner) für die Grüße und unser Gebet. Er schreibt u. a.:

Bei uns nimmt die Pandemie immer härtere Formen an. Das Virus ist immer stärker, aggressiver und tödlicher. Jeden Tag sind es jetzt über 3.000 Coronatote und über 90.000 Neuinfizierte. Leider bekommt der Staat die Situation nicht in den Griff. Die psychologischen, emotionalen, spirituellen und ökonomischen Konsequenzen sind verheerend. Wir versuchen als Glaubensgemeinschaft das Beste durch verschiedene Aktionen im Gesundheitsbereich, der Seelsorge und durch die Caritas (Verteilung von Lebensmitteln und Hygienematerial). Somit haben die Menschen wenigstens einige Zeichen der Hoffnung.

Leider sind auch immer mehr Menschen im näheren Umfeld betroffen. Viele gute Bekannte und Freunde sind verstorben. Auch Franziskaner, die in den Hospitälern arbeiten, sind in Sao Paulo zur Behandlung. Der Direktor des Hospitals in Juruti liegt schon seit über einem Monat im Koma und die Chancen auf Besserung schwinden.

Pater Nicolau, der Direktor in unserem Hospital in Obidos erholte sich gut und wird bald zurückkommen.

Das bringt alles neue Herausforderungen für unseren Orden bei der Leitung der Hospitäler - Gott sei Dank ist dadurch die Arbeit der Hospitäler gewährleistet, jedoch ist jeder Tag ein neues Abenteuer.

Momentan läuft die Installation der Sauerstofffabrik auf Hochtouren, da gestern endlich ein lang ersehntes Teil aus den USA kam. Die Zulieferer kommen leider mit der Produktion nicht nach.

Froh sind wir über das neue Röntgen- und Mammographiegerät für unser Hospital, was für die ganze Region ein großer Fortschritt ist.

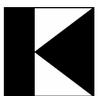
Ich wünsche allen gesegnete Ostern und Gottes Segen.

In Verbundenheit grüßt Sie vielmals

Ihr Johannes Bahlmann, OFM

**Kolpingsfamilie Busenbach****Absage****Liebe Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie Busenbach!**

Auf Grund der Corona-Situation können wir auch weiterhin keine Veranstaltungen durchführen.





Leider auch nicht die geplante Jubiläumsfeier "70 Jahre Kolpingsfamilie Busenbach" im Mai.

Wir sind zuversichtlich und hoffen auf einen späteren Termin. Bitte bleibt gesund!

**Maiandacht in der Pfarrkirche St. Katharina Busenbach**

**Sonntag, 09. Mai 2021 um 18.30 Uhr.**

Traditionell lädt die Kolpingsfamilie Busenbach im Monat Mai zur Maiandacht ein. Mit Gebeten, Besinnungstexten und Liedern wird das Lob zu Ehren der Gottesmutter gefeiert. Die musikalische Gestaltung übernimmt Organist Rüdiger Schmedding.

Mit Blick auf die Hygienevorschriften aufgrund der Corona-Pandemie wird die Maiandacht daher **nicht** an der Kapelle Maria Zuflucht stattfinden.

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter [www.sewk.de](http://www.sewk.de) oder telefonisch unter Nr. **07243 - 652340**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- die Angehörigen begleiten
- schwierige Phasen aushalten, wenn andere weglaufen
- keine Angehörigen mehr da sind
- den Humor nicht verlieren
- als eine neutrale Person in die Familie kommen, die oft in einer Ausnahmesituation ist
- Hilfsbereitschaft auch für Angehörige anbieten
- ein offenes Ohr haben
- behutsam sind im Umgang mit der Einzigartigkeit jedes Menschen
- einfach nur da sind

**Unser Hospiztelefon 07243 93 83 200**

[www.hospizverein-kmw.de](http://www.hospizverein-kmw.de)

**Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.**



**Kräuteranbau Hausapotheke im Gemüsegarten**

Fenchel, Kümmel und Anis fördern die Verdauung. Ausgesät werden alle drei Arten ab April.

Gewürzfenchel ist eine Staude, die 3 bis 4 Jahre alt und bis zu 2 m hoch wird, die Samen werden jeweils im Herbst geerntet. Kümmel ist zweijährig und bildet erst im zweiten Kulturjahr die gewünschten Samen aus. Anis ist einjährig, die Ernte erfolgt im Sommer. Alle drei Kräuterarten haben eine recht lange Keimdauer von bis zu 3 Wochen. Eine Vliesabdeckung erleichtert es, den Boden bis zur Keimung feucht zu halten. Da Fenchel sehr hoch wird, werden die Pflanzen später auf 30x40cm vereinzelt. Die Tees von Kamille und Salbei lindern Magenbeschwerden oder Halsschmerzen. Die einjährige Kamille ist direkt am Ort ab Ende April nicht zu dicht zu säen, später zu vereinzeln auf ca. 30x15 cm. Salbei wird als Jungpflanze bezogen und in den Garten gepflanzt. Mediterrane Kräuter wie Rosmarin, Thymianarten und Lavendel haben ebenfalls Heilwirkungen. Rosmarin belebt den Kreislauf im Vollbad, Thymiantee ist ein Hustenmittel und Lavendelbäder sind schlaffördernd. Alle drei Kräuter sollten als Topfpflanzen bezogen werden, da dann das Ernten schneller möglich ist.

**Arbeitsplaner**

- Die frühen Pflanzungen sind unter dem Vlies auf ausreichende Bodenfeuchte zu kontrollieren. Bei Temperaturen über 25°C sollten Vlies bzw. Folie an bedeckten Tagen abgenommen werden.
  - Gemüse in Niedrigtunneln lüften.
  - Anzucht von Gurken und Bohnen sowie Zucchini, Kürbis und wärmeliebenden Kräutern wie Basilikum im geheizten Gewächshaus oder auf der Fensterbank.
  - Gurken und Melonen sollten direkt gesät und dann gepflanzt werden. Aufpikieren kann zu Wachstumsstockungen führen.
  - Insektenschutznetze sind bei Möhren, Zwiebeln und Lauch aufzulegen, um die Pflanzen vor Gemüsefliegen und deren Maden zu schützen.
  - Die Pflanzung von Tomaten, Gurken und Paprika ist im geheizten Gewächshaus möglich.
  - Starkwüchsige Bäume können noch im April kurz vor der Blüte geschnitten werden. Durch den späten Schnittpunkt wird der Wuchs gehemmt.
  - Vor der Blüte den Baumstreifen in der Obstanlage oder Baumscheiben um schwachwachsende Obstbäume von Gras bzw. Bewuchs befreien.
  - Bäume vor dem Austrieb kontrollieren: Anbinder prüfen und bei Bedarf erneuern, alte Leimringe entfernen.
  - Die austreibenden Bäume auf Befall durch den Frostspinner untersuchen und bei starkem Befall evtl. mit einem zugelassenen biologischen Mittel (*Bacillus thuringiensis*) bekämpfen.
- Vorbeugend Nistkästen aufhängen.

Quelle Obst und Garten

Ihr OGV Reichenbach



**Neupostolische Kirche**

**Gottesdienste der Neupostolischen Kirche in Karlsbad-Langensteinbach**

Am Sonntag, den **18. April 2021** findet um 09.30 Uhr sowie am Donnerstag, den **22. April 2021** um 20.00 Uhr jeweils ein Gottesdienst statt.

Eine vorherige Anmeldung beim Gemeindevorsteher ist erforderlich.

Weitere Informationen unter [www.nak-sued.de/videogottesdienst](http://www.nak-sued.de/videogottesdienst)

**Vereinsnachrichten**

**Hospizverein e.V. Karlsbad - Marxzell - Waldbronn**



**Hospizarbeit WAS ES AUSMACHT .....**

Hospizarbeit bedeutet, Menschen am Ende Ihres Lebens zu begleiten, Ihnen Aufmerksamkeit, Zeit und Liebe zu schenken, für was auch immer sie sie brauchen und für was auch immer es nötig ist.

Dabei stehen auch die Angehörigen in unserem Focus. Wir wollen nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zum häuslichen Leben tätig werden. Nicht als billige Hilfskraft verstanden wissen, sondern als Verstärkung für den Einsatz an der betroffenen Person. Und natürlich auch den Angehörigen selbst beistehen.

Was oft vergessen wird: Viele Angehörige benötigen auch dringend mal eine kurze Auszeit, brauchen Freiraum oder eine kleine Erholungsphase. Auch hier können wir helfend einspringen.

Hospizarbeit ist für uns .....

- Den Tod ins Leben tragen
- Aufklärung für diesen Gedanken zu betreiben
- Das Herz zu öffnen für Menschen, die in Not sind
- Wohlmeinendes Mitgefühl für ALLE
- Hinweise zur Vorsorge- und anderen Vollmachten
- Informationen geben zum Thema „Palliative Care“
- Vermitteln von wichtigen Kontakten wie Brückenschwestern, Ärzten usw.

Hospizbegleiter sind keine Profis. Hospizbegleiter sind Menschen wie „Du und ich“, die für den besonders sensiblen Einsatz als Begleiter aber professionell geschult wurden. Einfach Menschen, die für andere da sind und .....

- mit ihnen gehen
- mit ihnen aushalten
- reden, zuhören, schweigen



## Obst- und Gartenbauverein Etzenrot e.V.



### Jahreshauptversammlung

Nachdem unsere Jahreshauptversammlung im letzten Jahr coronabedingt nicht stattfinden konnte, wird es in diesem Jahr quasi eine „Doppel-Jahreshauptversammlung“, also gemeinsam für beide Geschäftsjahre 2019 und 2020, geben. Der Tagesordnungspunkt „Neuwahlen“ wird dabei besonders interessant werden, da sämtliche Vorstands-/Verwaltungsstellen zur Wahl stehen und einige der bisherigen Amtsinhaber bereits jetzt schon signalisiert haben, dass sie für eine erneute Kandidatur nicht zur Verfügung stehen werden. Die aktuelle Verwaltung wäre deshalb für Kandidatenvorschläge rechtzeitig vor der Jahreshauptversammlung äußerst dankbar. Diese können bei der Verwaltung oder über den Kontakt am Ende des Gartenkalenders platziert werden.

Den Termin dieser besonderen Jahreshauptversammlung werden wir, sobald es die Umstände zulassen, veröffentlichen.

### Auszug aus dem LOGL-Gartenkalender für die 15. Kalenderwoche

#### Gemüsesaaten

Erbsen, Lauch, Möhren, Radieschen, Spinat, Salate und Mangold können jetzt ins Freie gesät werden, sofern noch nicht geschehen.

#### Pflanzzeit für Gemüse

Sobald sich der Boden unter der Frühlingssonne ausreichend erwärmt hat, beginnt die Pflanzzeit für Gemüse. Brokkoli, Eissalat und Knollenfenchel können ins Gemüsebeet gesetzt werden. Achten Sie beim Kauf der Jungpflanzen auf kräftige, gesunde Setzlinge, die möglichst mit einem Erdpressballen versehen sind.

#### Beerensträucher vermehren

Beerensträucher lassen sich im April gut vermehren. Dazu biegt man einzelne Triebe am Strauch herunter, bedeckt sie mit Erde und nimmt sie nach erfolgter Bewurzelung ab, um sie an einem neuen Standort auszupflanzen.

#### Stroh in Erdbeerpflanzungen

In frühen Lagen kann Anfang bis Mitte April mit dem Stroh einlegen zwischen den Reihen begonnen werden. Dies ist eine wirksame Maßnahme gegen das Verschmutzen der Früchte mit Erde. Dadurch können Fruchtfäulen wie Botrytis deutlich reduziert werden.

#### Löwenzahn entfernen

Wenn im April der Löwenzahn zu blühen beginnt, ist auch ein idealer Zeitpunkt, die Pflanzen in Handarbeit zu entfernen. Zu dieser Zeit ist der Boden meist weich und die Blätter des Löwenzahns stehen aufrecht und lassen sich gut greifen. So können Sie die Pflanze mit Wurzel, zumindest aber mit dem Herz entfernen.

(Quelle: LOGL-Gartenkalender, Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V.)

Kontakt: OGV Etzenrot, Tel. 07243/69883

## Harmonika-Ring 1937 Busenbach e.V.



### Großzügige Unterstützung durch die Volksbank Ettlingen eG

Zum Jubiläumsjahr "70 Jahre Gewinnspare-Idee - 20 Jahre Gewinnspareverein Baden-Württemberg" hat die Volksbank Ettlingen eG den Wettbewerb "Mein Verein" ausgelobt, um das Ehrenamt ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu honorieren.

Dank der spontanen Initiative unseres **Jugend-Teams** konnten wir uns über eine großzügige Spende freuen, für die wir uns ganz herzlich bei der **Volksbank Ettlingen eG** bedanken. Das Preisgeld soll unserer Jugend zugute kommen.

## TSV Reichenbach e.V.



[www.tsvreichenbach.de](http://www.tsvreichenbach.de)

### Saison ist abgebrochen

Am vergangenen Freitag wurde wie erwartet die Fußballsaison 2020/21 abgebrochen, was bedeutet, dass die bisher erreichten Ergebnisse annulliert werden und es keine Auf- und Absteiger geben wird. Für die Seniorenmannschaften des TSV ist damit die Saison beendet, im Juniorenbereich gibt es noch die kleine Hoffnung, dass die Pokalwettbewerbe weitergeführt werden können oder das ein oder andere Turnier gespielt werden kann. Dies ist aber Spekulation, sodass ab sofort das Hauptaugenmerk auf der Planung der neuen Saison liegt, die hoffentlich termingerecht beginnen kann.

Eine wichtige Rolle bei dieser Planung spielen natürlich unsere aktiven Spieler, die darauf brennen, wieder auf dem Fußballplatz zu stehen, und es bleibt zu hoffen, dass auch alle Jugend- und Seniorenspieler nach der langen Pause wieder ihrem Hobby nachgehen werden. Das ganze letzte Jahr stand im Zeichen der Pandemie und noch einmal möchte sich der TSV Reichenbach an dieser Stelle bei allen Mitgliedern bedanken, die dem Verein in dieser für sie und den TSV schweren Zeit die Treue halten.



## Schützenverein Waldbronn e.V.

### Ergebnis der Jahreshauptversammlung 2021

Am Mittwoch, 31. März 2021 wurde in der Jahreshauptversammlung im Kurhaus Waldbronn, unter strenger Einhaltung der geltenden Corona-Hygienevorschriften über eine Verschmelzung mit dem Sportschützenverein Bad Herrenalb mit 38 Ja- und 4 Nein-Stimmen entschieden.

Die erforderliche Mehrheit von 75% wurde mit 89,5% somit mehr als erreicht.

Ein paar Tage zuvor, am 26.03.21 hat der SSV Bad Herrenalb ebenfalls über diesen Belang entschieden: Einstimmig dafür!

Weitere Top-Themen waren das diesjährige 40. Jubiläum des Vereins und die Neuwahlen zur Besetzung verschiedener Positionen im Vorstand.

### - Allgemeine Informationen -

Leider finden momentan coronabedingt keine Schnuppertrainings statt.

Ansprechpartner für alle Fragen ist unser Oberschützenmeister Chris Seitz, E-Mail: [osm@sv-waldbronn.de](mailto:osm@sv-waldbronn.de)



## Schachclub Waldbronn e.V.

### Vereinsabende online

Liebe Freundinnen und Freunde des königlichen Spiels, seit einiger Zeit finden die Vereinsabende unseres Schachclubs freitags um 20 Uhr online auf der Plattform lichess.org statt, einem kostenlosen, aber dennoch völlig werbefreien Schachserver. Wir bestreiten dort unsere verschiedenen Vereinsturniere, spielen hin und wieder gegen befreundete Schachclubs und erhalten auf diese Weise unser Vereinsleben so gut es geht aufrecht. Gäste sind uns dabei jederzeit herzlich willkommen! Die Registrierung und Anmeldung auf <https://lichess.org> ist sehr einfach möglich und wer bei uns mitspielen möchte, muss anschließend nur eine Beitrittsanfrage an das Team „SchachclubWaldbronn“ senden. Während wir spielen, sind wir fast immer per Skype miteinander im Gespräch und auch hierzu sind Gäste herzlich eingeladen. Falls Sie also am Schach interessiert sind und nach einer Möglichkeit suchen, der Corona-Tristesse etwas entgegenzusetzen, schließen Sie sich unserem Team gerne an. Wir würden uns über neue Mitspielerinnen und Mitspieler sehr freuen!

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter [www.schachclub-waldbronn.de](http://www.schachclub-waldbronn.de).

## Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V. BUND Karlsbad/Waldbronn



### Kontakt

Manfred Müller, Tel. 07202 1284, manfred-mueller@posteo.de  
Wehrhart Schmid, Tel. 07243 67529, wehrschmid@imail.de  
[www.bund.net/karlsbad-waldbronn](http://www.bund.net/karlsbad-waldbronn)

### Star der Woche im Kräutergarten: die Wiesen-Schlüsselblume

Die Wiesen-Schlüsselblume - auch Echte oder Arznei-Schlüsselblume genannt - ist eine Pflanze aus der Familie der Primelgewächse. Aus der grundständigen Rosette von bis zu 12 cm langen runzeligen Blättern treibt ein behaar-ter Stängel, der zahlreiche Blüten in einer Dolde trägt. Die Blüten sind von dottergelber Farbe und von einem lockeren trichterförmigen Kelch umgeben. Die Wiesen-Schlüsselblume blüht von April bis Mai und wird von Tagfaltern und Hummeln bestäubt. Sie bevorzugt kalkhaltige Böden in sonnigen Lagen und ist in niederwüchsigen Wiesen, aber auch in lichten, auf kalkhaltigen Böden wachsenden Eichenwäldern zu finden. In Baden-Württemberg ist die Wiesen-Schlüsselblume vor allem auf der Schwäbischen Alb anzutreffen, nur selten findet man sie im Gebiet des Nordschwarzwalds. Die Wiesen-Schlüsselblume tut sich in unserem reich besonnten Garten anfangs schwer. Von ihrem ursprünglichen Areal, dem Kalkbeet, hat sie sich aber inzwischen nahezu im ganzen Garten ausgebreitet.

Die Wurzeln und Blüten enthalten heilkräftige Saponine. Der Gehalt ist in der Wurzel höher als in den Blüten. Die Saponine sind in der Lage zähen Schleim aufzulösen, was die Wiesen-Schlüsselblume zu einem Heilkraut gegen Husten macht. Sie wird auch bei fiebrigen Erkältungen mit verstopfter Nase und Stirnhöhlenentzündungen erfolgreich eingesetzt. Die Wiesen-Schlüsselblume steht bei uns unter Naturschutz, wild wachsende Pflanzen dürfen also nicht ausgegraben werden.

Weitere interessante Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kraeutergarten-waldbronn.de](http://www.kraeutergarten-waldbronn.de).



## Waldbronner Selbständige e.V.

### Sie sind selbständig und wollen von einem starken Netzwerk profitieren oder einfach nur dazugehören und mitmachen?

Unser Verein zählt **mehr als hundert Mitglieder: vom Handwerker, dem Freiberufler bis hin zum Arzt oder Architekten**. Als Selbständige stellen wir gemeinsam jede Menge auf die Beine. Ihr Betrieb befindet sich hier im Ort und/oder Ihr fester Wohnsitz ist in Waldbronn? Sie wünschen, dass Ihre Interessen als Selbständiger adäquat vertreten werden? Dann werden Sie Mitglied im Verein der Waldbronner Selbständigen e. V. und **profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft - in Waldbronn, für Waldbronn**. Für mehr Informationen werfen Sie einen Blick auf unsere Unternehmenseite, vierzehntäglich im Amtsblatt auf Seite sechs, oder besuchen Sie uns im Internet unter: [www.ws-ev.de](http://www.ws-ev.de).

**Waldbronner Selbständige geben ihr Bestes, auch in Pandemiezeiten. Nach dem Motto "Wir für Waldbronn" machen Waldbronner Selbständige den Ort attraktiv und lebenswert. Bitte halten auch Sie Waldbronner Unternehmen Ihre Treue!**

## Sonstiges

### Bertha-von-Suttner-Schule: Berufsorientierung im Klassenzimmer

Vom 22. bis 26. März bekam die VABO-Klasse (Vorbereitung Arbeit und Beruf mit geringen Deutschkenntnissen) Besuch von Jakob aus der Werkstattschule e.V. Heidelberg. Mit im Gepäck waren für jede(n) Schüler(in) eine KOOBOX zur

praxisnahen Berufsorientierung aus dem Karton. Mithilfe dieser Box, die nicht nur vier spannende und vielseitige Projektideen, sondern auch gleich die Anleitungen und Werkzeuge zur Umsetzung enthält, startete die Klasse am Montag bei Frau Bohländer mit der Kreation eines eigenen Comichefts. Am Dienstag wurde dann bei Frau Bader-Kusterer ein Microgreens-Garten angelegt, der nun noch immer für Gaumenfreuden bei den Schülern zuhause sorgt. Das Highlight der Klasse wurde aber am Mittwoch aus Holzstücken selbstständig und mit toller Unterstützung von Jakob gefertigt - eine eigene Bluetooth-Box! Am Donnerstag und Freitag wurden dann Frau Steinke-Debatin und Herr Frick noch Zeugen des kreativen Slowmotion-Filmprojekts, bei dem die Klasse nicht nur den Film, sondern auch die Kulisse, Stative und die Protagonisten aus Drähten selbst herstellen durften.

Insgesamt war das Projekt (gerade auch in Corona-Zeiten) eine wunderbare kreative Auszeit, aber auch eine Orientierung in Bezug auf die Arbeitswelt, was gerade bei den berufsorientierenden Bildungsgängen momentan nicht so einfach zu gestalten ist. Die SchülerInnen konnten ihre individuellen handwerklichen, analytischen und kreativen Fähigkeiten zeigen und so war für jede(n) etwas dabei. Ein positives Selbstwertgefühl, Vertrauen in das eigene Können und viel Spaß konnte man bei der ganzen Klasse beobachten. Und obwohl jede(r) eine eigene Box hatte, unterstützen und kooperierten die SchülerInnen, indem die Schnelleren mit Freude den anderen Schülern ihre Hilfe anboten und so zusammen mit Jakob wie ein richtiges Werkstatt-Team aussahen. Wir danken der Werkstattschule e.V. Heidelberg für die großartige KOOBOX und hoffen, dass wir sie im nächsten Jahr wieder begrüßen dürfen!

### Girls'Day an der DHBW Karlsruhe: Spannende Online-Workshops am 22. April 2021 - jetzt anmelden!

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe beteiligt sich auch in diesem Jahr am bundesweiten Girls'Day und bietet spannende Workshops, die angesichts der Corona-Pandemie digital stattfinden.

Im Workshop: "Wie entwickle ich eine Handy-App?" gestalten und programmieren die Schülerinnen von einer ersten Skizze bis hin zur funktionierenden Anwendung eine kleine App.

Im Workshop: „Technik und Wirtschaft – Wirtschaftsingenieurinnen fit für die Zukunft“ erhalten die Mädchen einen Einblick in die Verarbeitung von Kunststoffen und die Herstellung unterschiedlichster Produkte. Außerdem erfahren sie, wie ein 3D-Drucker funktioniert.

Die DHBW Karlsruhe unterstützt seit Jahren den Girls'Day und gibt Mädchen Einblicke in sogenannte MINT-Studiengänge und -berufe - aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Alle Angebote der DHBW Karlsruhe sind auf der zentralen Website des Girls' Days eingestellt. Über diese erfolgt auch die Anmeldung.

Weitere Informationen: [www.karlsruhe.dhbw.de](http://www.karlsruhe.dhbw.de)  
Zentrale Website des Girls'Day: <https://www.girls-day.de/>



## Wassonstnoch interessiert

## Suche Grundstücke

zum Kauf gerne auch mit Altbestand

Tel. 07033 / 526670